

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Umsatzerlöse	[6]	36.742	43.545
Herstellungskosten		-15.381	-17.467
Bruttoergebnis vom Umsatz		21.361	26.078
Vertriebskosten		-12.210	-12.274
Forschungs- und Entwicklungskosten		-5.105	-5.342
Allgemeine Verwaltungskosten		-2.657	-3.890
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	5.043	1.633
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-2.978	-2.016
EBIT¹		3.454	4.189
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10.1]	68	160
Finanzielle Erträge		908	475
Finanzielle Aufwendungen		-2.544	-1.944
Finanzergebnis	[10]	-1.568	-1.309
Ergebnis vor Ertragsteuern		1.886	2.880
Ertragsteuern	[11]	-496	-450
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		1.390	2.430
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.374	2.411
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft	[5.3]	321	1.680
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	-
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		321	1.680
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.711	4.110
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		1.695	4.091
in €			
Ergebnis je Aktie	[13]		
aus fortzuführendem Geschäft	[13]		
unverwässert		1,46	2,46
verwässert		1,46	2,46
aus nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		0,34	1,71
verwässert		0,34	1,71
aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	[13]		
unverwässert		1,80	4,17
verwässert		1,80	4,17

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern		1.711	4.110
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	16	19
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.695	4.091
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[22]	-612	-1.347
Ertragsteuern	[11]	129	381
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-483	-966
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des eigenen Ausfallrisikos von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-6	-3
Ertragsteuern	[11]	2	1
Sonstiges Ergebnis aus dem Ausfallrisiko von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen		-4	-2
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		48	201
Ertragsteuern	[11]	-2	-6
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		46	195
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		19	21
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird		-422	-752
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[27.3]	125	-115
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		124	107
Ertragsteuern	[11]	-80	6
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		169	-2
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		1.008	790
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		118	-130
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung		1.126	660
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		1	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		1.296	659
Sonstiges Ergebnis¹		874	-93
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-8	-1
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		882	-92
Gesamtergebnis		2.585	4.017
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		8	18
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		2.577	3.999

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	38.442	39.126
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[14]	36.696	34.709
Sachanlagen	[15]	12.943	12.479
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[16]	515	522
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.212	1.536
Sonstige Forderungen	[20]	526	751
Latente Steuern	[11]	4.333	4.576
		95.667	93.699
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[18]	11.132	10.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19]	11.714	11.678
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	1.166	2.326
Sonstige Forderungen	[20]	1.958	1.811
Ertragsteuererstattungsansprüche		809	1.652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4.052	3.185
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.3]	234	1.137
		31.065	32.559
Gesamtvermögen		126.732	126.258
Eigenkapital	[21]		
Gezeichnetes Kapital		2.387	2.515
Kapitalrücklagen		18.388	18.261
Sonstige Rücklagen		25.202	26.561
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		45.977	47.337
Nicht beherrschende Anteile		171	180
		46.148	47.517
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[22]	8.717	8.213
Andere Rückstellungen	[23]	3.418	3.766
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	160	105
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	986	733
Finanzverbindlichkeiten	[24]	37.712	36.912
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.433	1.603
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	366	439
Latente Steuern	[11]	4.667	3.755
		57.459	55.526
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	[23]	3.365	3.251
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	3.622	4.134
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	3.235	3.319
Finanzverbindlichkeiten	[24]	3.682	2.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	6.038	6.426
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.050	758
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	2.121	2.483
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[5.3]	12	662
		23.125	23.215
Gesamtkapital		126.732	126.258

Vorjahreswerte angepasst

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Währungsänderungen	Marktbeurteilung Eigenkapitalinstrumente
31.12.2017	2.117	9.658	26.851	-1.870	98
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern)			-43		-17
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern)			86		
01.01.2018, angepasst	2.117	9.658	26.894	-1.870	81
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung	270	8.730			
Dividendenausschüttung			-2.402		
Sonstige Veränderungen			1		
Sonstiges Ergebnis			-478	1.134	61
Übrige Veränderungen			24		-20
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.695		
31.12.2018	2.387	18.388	25.734	-736	122
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung	128	-128			
Dividendenausschüttung			-2.611		
Sonstige Veränderungen		1	-19		
Sonstiges Ergebnis			-965	661	216
Übrige Veränderungen			5		-28
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091		
31.12.2019	2.515	18.261	26.235	-75	310

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow-Hedges	Sonstige Rücklagen ¹	Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
31.12.2017	-66	13	36.801	60	36.861
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 9 (nach Steuern)			-60		-60
Anpassung aufgrund der Einführung von IFRS 15 (nach Steuern)			86		86
01.01.2018, angepasst	-66	13	36.827	60	36.887
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung			9.000		9.000
Dividendenausschüttung			-2.402	-5	-2.407
Sonstige Veränderungen			1	-53	-52
Sonstiges Ergebnis	169	-4	882	-8	874
Übrige Veränderungen	-26	-4	-26	161	135
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.695	16	1.711
31.12.2018	77	5	45.977	171	46.148
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Kapitalerhöhung					
Dividendenausschüttung			-2.611	-4	-2.615
Sonstige Veränderungen			-18	-4	-22
Sonstiges Ergebnis	-2	-2	-92	-1	-93
Übrige Veränderungen	16	-3	-10	-1	-11
Ergebnis nach Ertragsteuern			4.091	19	4.110
31.12.2019	91	-	47.337	180	47.517

¹ Sonstige Rücklagen beinhalten die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos in Höhe von -6 Mio. € sowie die Neubewertungsrücklage in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft		1.390	2.430
Ertragsteuern		496	450
Finanzergebnis		1.568	1.309
Gezahlte Ertragsteuern		-2.028	-2.561
Abschreibungen und Wertminderungen		6.241	5.365
Veränderung Pensionsrückstellungen		-281	-168
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-4.251	-448
Zu-/Abnahme Vorräte		636	-103
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.520	14
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		257	759
Veränderung übriges Nettovermögen/sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		985	954
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft		7.533	8.001
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit im nicht fortgeführten Geschäft		384	206
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		7.917	8.207
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.593	-2.650
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		230	283
Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		7.563	2.546
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		4.212	149
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-1.333	-421
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-45.316	-410
Zins- und Dividendeneinnahmen		247	135
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		2.838	-303
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit		-34.152	-671
Kapitaleinzahlungen		8.986	-
Gezahlte Dividenden		-2.407	-2.615
Kreditaufnahme		65.090	7.464
Schuldentilgung		-47.271	-11.760
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-1.331	-1.517
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		412	39
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen		-47	-
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		23.432	-8.389
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	[31]	-2.803	-853
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		7.435	4.052
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		1	-20
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-581	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		4.052	3.185

Vorjahreswerte angepasst

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Die Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG), eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248, ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Bereichen Agrarwirtschaft und Gesundheit bei den Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG stellte den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 auf, den aufgestellten Abschluss legte er dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vor und gab ihn zur Veröffentlichung frei. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bayer AG mit dem Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 26. Februar 2020.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Folgenden wird detailliert auf die neuen Standards eingegangen, deren erstmalige Anwendung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatte.

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen IFRS 16 (Leases), der IAS 17 (Leases) sowie die zugehörigen Interpretationen ersetzt. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Er führt ein einheitliches Leasingbilanzierungsmodell für Leasingnehmer ein, bei dem Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte sowie korrespondierende Leasingverbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Eine Unterscheidung in Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht bilanziert werden, und Finanzierungsleasing gibt es für Leasingnehmer nicht mehr. Allerdings enthält IFRS 16 Wahlrechte zur Inanspruchnahme von Befreiungsregelungen für den Ansatz kurzfristiger Leasingverhältnisse und solcher über geringwertige Leasinggegenstände. Für Leasinggeber ist wie auch unter dem bisherigen Standard IAS 17 weiterhin zwischen Operating-Leasingverhältnissen und Finanzierungsleasing zu unterscheiden. Untermietverhältnisse sind nach IFRS 16 auf der Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Untermietverhältnis im Verhältnis zum Hauptleasingverhältnis zu klassifizieren.

Bayer hat IFRS 16 erstmals zum 1. Januar 2019 rückwirkend ohne Änderung der Vorjahreszahlen angewendet. In diesem Zusammenhang konnten für Leasingverträge, in denen eine Bayer-Gesellschaft Leasingnehmer ist, zum Umstellungszeitpunkt verschiedene Wahlrechte bzw. Erleichterungen in Anspruch genommen werden. So wurde zum Zeitpunkt der Erstanwendung keine erneute Beurteilung dahingehend vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für bisher als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Verträge hat Bayer zum Erstanwendungszeitpunkt die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt, wobei die Abzinsung unter Verwendung des jeweiligen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfolgt ist. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wurde zum Erstanwendungszeitpunkt grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen sowie um Rückstellungen für belastende Leasingverhältnisse, die jeweils in der Bilanz per 31. Dezember 2018 erfasst waren. Anfängliche direkte Kosten wurden nicht in die Bewertung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung einbezogen. Im Falle von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen wurde die Laufzeit des Leasingverhältnisses rückwirkend bestimmt.

Bayer hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen und einzelne Leasingverhältnisse, die in 2019 enden, in Übereinstimmung mit den Befreiungsregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse zu behandeln. Diese Regelung wird auch für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen, in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. € erfasst, wodurch sich entsprechend die Nettofinanzverschuldung erhöhte. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die auch Nutzungsrechte für Vermögenswerte enthalten, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert wurden, haben sich korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten – unter Berücksichtigung von Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 – per 1. Januar 2019 um 1,0 Mrd. € erhöht.

Die wesentlichen Effekte auf die einzelnen Bilanzposten, die per 31. Dezember 2018 in Einklang mit bisherigen Regelungen bilanziert wurden, sind im Folgenden dargestellt:

B 2/1

IFRS 16 Bilanzierungsänderungen Konzern-Bilanz zum 1. Januar 2019

in Mio. €	31.12.2018	Anpassung durch IFRS 16	01.01.2019
Sachanlagen	12.943	1.012	13.955
Finanzverbindlichkeiten	41.394	1.012	42.406

Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung wurden anstelle der bisher im operativen Ergebnis erfassten Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse unter IFRS 16 die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein analoger Effekt ergab sich in der Kapitalflussrechnung, indem sich aus der Anwendung von IFRS 16 durch geringere Auszahlungen im operativen Bereich tendenziell eine Verbesserung des operativen Cashflows ergab, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteile des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit eingegangen sind.

Wesentliche Positionen im Zusammenhang mit der Überleitung der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 per 31. Dezember 2018 in Höhe von 1.271 Mio. € und den per 1. Januar 2019 erfassten Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sind die bisher bereits als Verbindlichkeiten bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse in Höhe von 399 Mio. €, der Abzinsungsbetrag in Höhe von 187 Mio. € der nach IFRS 16 erstmals erfassten Leasingverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus nicht nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen über immaterielle Vermögenswerte (35 Mio. €).

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für zum Erstanwendungszeitpunkt erstmals bilanzierte Leasingverhältnisse betrug 5,0 %.

Neben IFRS 16 wurden auch folgende Änderungen zum 1. Januar 2019 angewendet, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten:

B 2/2

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen/Interpretationen	Anwendungspflicht
IFRS 9 Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IAS 19 Änderungen an IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer): Planänderung, -kürzungen oder -abgeltung	01.01.2019
IAS 28 Änderungen an IAS 28: Langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015-2017	01.01.2019

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2019 jedoch bislang nicht verpflichtend ist und deren IFRS-Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist. Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften wurden von Bayer noch nicht angewendet:

B 2/3

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/Interpretationen	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Rahmenkonzept Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 3 Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2021	Auswirkungen werden noch geprüft
IAS 1, IAS 8 Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 1 Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2022	Auswirkungen werden noch geprüft

3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 der Bayer AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns – beginnend mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen bis zum Erhalt der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen – fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Ansatz- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zur zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksamen Bilanzierung designed wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen, der Bildung von Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien, und der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten. In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Neue oder geänderte Bilanzierungsstandards beinhalten häufig Wahlrechte in Bezug auf die Erstanwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Je nach ausgeübtem Wahlrecht werden ggf. die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode angepasst. Für detaillierte Angaben zu den zum 1. Januar 2019 erstmals anzuwendenden Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) liegen vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten Aktivitäten gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordert. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden **assoziierte Unternehmen** bewertet, bei denen die Bayer AG in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 % einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte jährlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals und Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Die Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden in den finanziellen Erträgen/Aufwendungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses ausgewiesen.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert, sondern als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Reduzierung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Finanzergebnis erfolgswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

		BRL	CAD	CNY	GBP	JPY	RUB	USD
		Brasilien	Kanada	China	UK	Japan	Russland	USA
Stichtagskurs	2018	4,44	1,56	7,87	0,89	125,87	79,76	1,15
	2019	4,52	1,46	7,82	0,85	121,87	69,94	1,12
Durchschnittskurs	2018	4,29	1,53	7,80	0,88	130,38	73,87	1,18
	2019	4,41	1,49	7,74	0,88	122,01	72,44	1,12

Seit dem 1. Juli 2018 wird IAS 29 (Financial Reporting in Hyperinflationary Economies) für die Bayer S.A. in Argentinien angewandt. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte für nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung einer Konzerngesellschaft, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Rückerstattungsverbindlichkeiten, Rückgaberechte, Vertragsverbindlichkeiten

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzentnahmen erfasst. Grundlage hierfür bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und ggf. gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Falle von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie des Rechts, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden demgegenüber über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile sind abzuziehen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und diesbezüglich der Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Bei Verträgen mit nicht zahlungswirksamer Gegenleistung (z. B. bei Tauschgeschäften) bemessen sich die Umsatzerlöse nach dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts. Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Höhe künftiger Rückgaben verlässlich bestimmt werden kann, gekürzt. Für zu erwartende Erlösminderungen und Produktretouren werden **Rückerstattungsverbindlichkeiten** angesetzt.

Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden als **Rückgaberechte** in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine stetige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als **Vertragsverbindlichkeiten** abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind, d. h. u. a., dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und

der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis angemessener Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Income Taxes) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorräge und Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorräge werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zukünftig verfügbar sein werden. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung vorliegt. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorrägen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt (siehe Abschnitt Unternehmenserwerbe). Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf Wertminderung geprüft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben, werden sonstige immaterielle Vermögenswerte über die folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/2

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	8 bis 30 Jahre
Marken	10 bis 35 Jahre
Vermarktungs- und Verkaufsrechte	5 bis 30 Jahre
Produktionsrechte	14 bis 19 Jahre
Sonstige Rechte	2 bis 12 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich eventueller geschätzter Kosten für Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen erstmals angesetzt. Danach werden sie planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/3

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Darüber hinaus werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang ausgewiesene beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. das „Bayer-Kreuz“), immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, (z. B. F&E-Projekte), sowie zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden jährlich auf Wertminderung geprüft.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden insbesondere Produktfamilien und Saatgüter mit den entsprechenden Pflanzeigenschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Segmente getestet.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern keine andere Regel dem entgegensteht. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung. Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf die aktuellen Planungen des Bayer-Konzerns, die einen Planungshorizont von bis zu vier Jahren haben. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-Risiko-profilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts (ausgenommen Derivate) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten am Erfüllungstag.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgten jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Forderungen aus Lieferungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Andere Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In Ausnahmefällen werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt für die Beteiligung an der Covestro AG.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird eine bilanzielle Vorsorge für erwartete Wertminderungen erfasst. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Veränderung der Forderungsausfallrate eines Kundenportfolios zu rechnen, erfolgt für das jeweilige Kundenportfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallrate. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen: Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften eine einheitliche Kalkulation für Länder mit vergleichbarem Kreditrisiko erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit

von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner beispielsweise ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang und in der Folgebewertung der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate per Monte-Carlo-Simulation ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 % definiert ist, werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt (Stufe 2 des Wertminderungsmodells). Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten und Unternehmen. Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinvestitionen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten zum Anlagezeitpunkt, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und zu einem betragsmäßig feststehenden Zahlungsmittelzufluss führen werden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als operativer Aufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme werden als leistungsorientierte Leistungsverpflichtungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dabei werden die bereits erdienten Ansprüche mit dem Barwert (Defined Benefit Obligation, DBO) bewertet. Diesem liegen Annahmen u. a. über die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten, Sterberaten und die Berechtigtenstruktur zugrunde. Die Bestimmung der einheitlichen Abzinsungssätze basiert auf den Stichtagsrenditen währungsspezifischer, hochwertiger Anleiheportfolios (AA-gerateter Unternehmensanleihen), deren gewichtete Restlaufzeit der Duration den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entspricht. Der Ermittlung des Dienstzeitaufwands und der Nettoszinsen auf die Nettoverpflichtung liegen die Annahmen zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde.

Bei fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Sollten für Vermögenswerte keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen,

werden die Zeitwerte dieser Vermögenswerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Anzusetzende Fondsvermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderung ausgewiesen.

Laufender und nachträglicher Dienstzeitaufwand sowie Effekte aus Planabgeltungen werden im operativen Ergebnis erfasst. Die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge sowie zugehöriger latenter Steuern zusammen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Kosten für Verpflichtungen aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt. Falls Schätzungsänderungen eine Anpassung der Rückstellungen erfordern, wird der Buchwert der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Schätzung der künftigen Kosten für durchzuführende Umweltschutzmaßnahmen und Ähnliches ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Kenntnisse und Umstände am Bilanzstichtag geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gebildet, wenn verlässliche Schätzungen über die Höhe von Abfindungszahlungen, zu gewährende zusätzliche Altersversorgungsbausteine oder andere Leistungen gemacht werden können. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden für nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen im Zusammenhang mit Aktienprogrammen gebildet. Grundsätzlich werden – wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen – alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren

sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [30] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, soweit zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr gegebenenfalls geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt.

Sollten die Interessen des Unternehmens beeinträchtigt sein, unterbleiben in Ausnahmefällen gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu z. B. den Verfahren, den Risiken und den damit verbundenen Maßnahmen sowie zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, Angaben zu Unsicherheiten, zur Höhe von einzelnen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten zu deren Fristigkeit. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert werden Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten bewertet.

Pflichtwandelanleihen werden dahingehend beurteilt, ob diese vollständig als Fremdkapital zu bilanzieren oder in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente aufzuspalten sind. Bei der Beurteilung werden vorzeitige Wandlungsrechte von Bayer auf wirtschaftliche Substanz untersucht. Diese können, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des bisherigen Kreditratings, wirtschaftliche Substanz haben, wenn durch eine vorzeitige Wandlung eine Herabstufung des Kreditratings vermieden werden kann. In diesem Fall würden die zukünftig ersparten höheren Kreditzinsen die Kosten der vorzeitigen Wandlung durch Bayer mehr als ausgleichen. Bei Vorliegen wirtschaftlicher Substanz eines vorzeitigen Wandlungsrechts werden Bestandteile einer Pflichtwandelanleihe als Eigenkapital klassifiziert.

Die begebene Pflichtwandelanleihe wird als zusammengesetztes Finanzinstrument bilanziert. Der bei Emission erhaltene Betrag wird um die direkt zuordenbaren Kosten und die Fremdkapitalkomponente reduziert. Die Fremdkapitalkomponente entspricht dem Barwert der zukünftigen Zinszahlungen und wird unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der verbleibende Betrag wird als Eigenkapitalkomponente innerhalb der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die in 2016 begebene Pflichtwandelanleihe wurde im November 2019 planmäßig getilgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten mit einem oder mehreren eingebetteten Derivaten (hybrides Finanzinstrument), von denen mindestens eines trennungspflichtig ist und die vertraglichen Cashflows erheblich verändert, können in ihrer Gesamtheit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Davon wurde für die 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe 2017/2020), welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden können, Gebrauch gemacht. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, mit Ausnahme der auf das eigene Kreditrisiko entfallenden Zeitwertveränderungen, die im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungsprogramme eingesetzt. Dies erfolgt z. B. in Form von Devisentermingeschäften, Zinsswaps, Warentermingeschäften oder Aktientermingeschäften. Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt zum Handelstag. Dies erfolgt zu jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert. Soweit dieser positiv ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten.

Rohstoffbezugsverträge (z. B. bei Crop Science), die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter entsprechend dem eigenen Bedarf abgeschlossen werden (Own Use Exemption), werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt.

Sofern eingebettete Derivate in Verträgen identifiziert werden, werden sie auf einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Basisvertrag untersucht. Sollte dieser Zusammenhang nicht gegeben sein, werden sie separat als Derivate bilanziert.

Derivate werden als zu Handelszwecken gehalten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht. Dies betrifft insbesondere die Effekte aus Währungsabsicherungen bilanzieller Risiken, die im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Ineffektivitäten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bei Warentermingeschäften und -optionen erfolgt dies in den Herstellungskosten des Umsatzes. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden die Ergebniseffekte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Bei der Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung erfolgt die erfolgswirksame Erfassung über die Laufzeit der Aspire-Programme in den Funktionskosten.

Bei als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten wird die Marktwertänderung ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte (z. B. in den Vorräten oder als separater Vermögenswert) ergebniswirksam erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen die Absicherung von festen Wareneinkaufsverpflichtungen bei Crop Science. Diese Effekte werden in den Herstellungskosten des Umsatzes gebucht. Bei Zinsabsicherungen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die grundsätzlich eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert bereits gehaltener Anteile (sukzessiver Unternehmenserwerb) und beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei bei der Fremdwährungsumrechnung einer Kaufpreiszahlung berücksichtigt. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe externer, unabhängiger Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, eines Saatguts bzw. eines Präparats, Ergebnisse der klinischen Studien,
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern,
- // langfristige Verkaufsvorhersagen,
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt,
- // allgemeines Wettbewerberverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.).

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Zu den Grundlagen und Methoden der Bilanzierung von Leasingverhältnissen verweisen wir auf Anhangangabe 2.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2019 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und digitalen Lösungen sowie Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf und Frauengesundheit, Spezialtherapeutika in den Bereichen mit Fokus auf Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit, Allergie und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge (Schmerz und Kardio)

Die operativen Geschäfte von Animal Health und der Currenta-Gruppe sind nicht mehr in der Segmentberichterstattung des fortzuführenden Geschäfts berücksichtigt, da sie gemäß IFRS 5 in das nicht fortgeführte Geschäft umgliedert sind. Die Servicegesellschaft Currenta ist durch den Verkauf unserer Mehrheitsbeteiligung im November 2019 nicht mehr Teil des Bayer-Konzerns.

Geschäftsaktivitäten, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können, sind unter „Alle sonstigen Segmente“ als Teil der „Überleitung“ ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem die Dienstleistungen der Business Services. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals gemäß IAS 29 für die Bayer S.A. in Argentinien enthalten.

Die Positionen in „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der „Überleitung“ umfassen im Wesentlichen die Bayer-Holding-Gesellschaften sowie „Leaps by Bayer“, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, spezieübergreifenden Innovationen konzentriert. Darüber hinaus sind hier Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung (Aspire) sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2019: 2,4 Mrd. €; Vorjahr: 2,4 Mrd. €) enthalten. Außerdem sind gewisse Haftungsverhältnisse, die nicht in Verbindung mit dem aktuellen Geschäft stehen, sowie Aufwendungen, Erträge, Vermögenswerte und Schulden aus den vergleichbaren Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns inkludiert.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Statement of Cash Flows).

B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Außenumsatzerlöse	14.266	19.832	16.746	17.962	5.450	5.462
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	6,1 %	1,4 %	3,4 %	5,6 %	-0,7 %	2,6 %
Intersegment-Umsatzerlöse	14	16	21	32	1	10
Umsatzerlöse (Gesamt)	14.280	19.848	16.767	17.994	5.451	5.472
EBIT ¹	3.138	582	3.213	4.762	-2.077	713
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	2.651	4.796	5.598	5.975	1.096	1.090
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	18,6 %	24,2 %	33,4 %	33,3 %	20,1 %	20,0 %
ROCE ¹	6,3 %	0,8 %	16,6 %	24,1 %	-12,9 %	5,1 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.743	4.209	4.376	4.523	727	841
Investitionen	1.030	1.414	888	974	228	222
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	1.362	3.313	1.584	1.189	3.112	590
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	13	567	603	127	2.732	232
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	1.354	2.791	1.023	1.076	397	359
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.950	2.344	2.893	2.752	226	230

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Alle sonstigen Segmente		Überleitung Enabling Functions und Konsolidierung		Konzern	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Außenumsatzerlöse	262	277	18	12	36.742	43.545
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	8,7 %	2,7 %	-	-	3,5 %	3,5 %
Intersegment-Umsatzerlöse	2.383	2.370	-2.419	-2.428	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	2.645	2.647	-2.401	-2.416	36.742	43.545
EBIT ¹	249	-108	-1.069	-1.760	3.454	4.189
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	515	293	-891	-651	8.969	11.503
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	-	-	-	-	24,4 %	26,4 %
ROCE ¹	-	-	-	-	4,0 %	3,8 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	211	522	-1.524	-2.094	7.533	8.001
Investitionen	213	283	9	27	2.368	2.920
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	168	258	15	15	6.241	5.365
davon Wertminderungen/Wertaufholungen	0	2	-	-	3.348	928
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	167	255	15	15	2.956	4.496
Forschungs- und Entwicklungskosten	3	-	33	16	5.105	5.342

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.

In den Segmentkennzahlen sind Leasingverhältnisse zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften auch nach Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 im Konzernabschluss wie Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 abgebildet. Die Auswirkungen auf die davon betroffenen Kennzahlen haben keine Relevanz für die Steuerung und die interne Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

B 4/3

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

in Mio. €	2018	2019
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	9.860	12.154
EBITDA vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-891	-651
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	8.969	11.503
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-2.941	-4.481
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-15	-15
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-2.956	-4.496
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	6.919	7.673
EBIT vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-906	-666
EBIT vor Sondereinflüssen¹	6.013	7.007
Sondereinflüsse der Segmente	-2.396	-1.724
Sondereinflüsse Enabling Functions und Konsolidierung	-163	-1.094
Sondereinflüsse¹	-2.559	-2.818
EBIT der Segmente ²	4.523	5.949
EBIT Enabling Functions und Konsolidierung ²	-1.069	-1.760
EBIT¹	3.454	4.189
Finanzergebnis	-1.568	-1.309
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.886	2.880

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“.² Vor dem 1. April 2019 waren Sondereinflüsse im EBIT für die Integration der Monsanto Corporate Functions in der Kategorie Akquisition/Integration bei Crop Science ausgewiesen (2019: 30 Mio. €; 2018: 130 Mio. €), die seit dem 1. April 2019 in Enabling Functions und Konsolidierung unter dem Plattformprogramm Bayer 2022 in der Kategorie Restrukturierung aufgegangen sind.**Informationen über geografische Gebiete**

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 4/4

Informationen über geografische Gebiete

in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2018	2019	2018	2019
Europa/Nahost/Afrika	12.393	13.184	26.478	24.877
davon Deutschland	2.439	2.364	16.167	15.267
davon Schweiz	446	505	5.469	5.310
Nordamerika	10.942	15.087	55.644	55.585
davon USA	9.190	13.556	54.073	53.889
Asien/Pazifik	7.796	8.611	1.997	2.074
davon China	3.114	3.726	529	554
Lateinamerika	5.611	6.663	3.717	3.764
davon Brasilien	2.826	3.539	2.573	2.547
Gesamt	36.742	43.545	87.836	86.300

Vorjahreswerte angepasst

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 5.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
31.12.2018	55	365	420
Konzernkreisänderungen	–	–15	–15
Zugänge	–	–	–
Abgänge	–6	–7	–13
31.12.2019	49	343	392

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des USA-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Mit Übernahme des Bayer-Geschäfts von verschreibungspflichtigen Dermatologika durch LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, wurde im Vorjahr das USA-Geschäft übertragen und in allen übrigen Ländern am 1. Juli 2019.

Die Veräußerung des 60-prozentigen Anteils von Bayer am Chempark-Betreiber Currenta an von Macquarie Infrastructure and Real Assets (MIRA) geführte Fonds wurde am 29. November 2019 abgeschlossen und betrifft den wesentlichen Anteil der Unternehmensabgänge im Inland.

Nach der Gründung von BlueRock Therapeutics als gemeinsamem Joint Venture mit Versant Ventures im Jahr 2016 hat Bayer die restlichen Unternehmensanteile in 2019 erworben und damit die vollständige Übernahme des nicht börsennotierten US-ansässigen Biotechnologieunternehmens abgeschlossen.

Zusätzlich wurden zwölf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) sowie fünf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zehn) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

2015 wurde die Flagship Ventures V Agricultural Fund, L.P., USA, erstmals im Konzernabschluss berücksichtigt und als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Bayer hat trotz des Kapitalanteils von 99,9 % keine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen. Bayer kann jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

Als assoziiertes Unternehmen wurde die Nanjing Baijinyu Pharmaceutical Co., Ltd., China, aufgrund der Vertretung von Bayer im Geschäftsführungs- und im Aufsichtsgremium eingestuft. Hierdurch kann Bayer trotz eines Stimmrechts- und Kapitalanteils von nur 15 % einen maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen ausüben.

62 Tochterunternehmen (Vorjahr: 67), davon ein strukturiertes Unternehmen (Vorjahr: eins) und zwölf assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 17) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem Equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,1 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,1 % des Eigenkapitals und weniger als 0,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2019 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 HGB bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen

Am 20. September 2019 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, von 40,8 % auf 100 % erhöht. Bayer hat dafür eine Einmalzahlung von 201 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu 325 Mio. € werden bei Erreichung vorab festgelegter forschungsbasierter Meilensteine fällig, für die eine Verbindlichkeit in Höhe von 185 Mio. € gebildet wurde. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 296 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 245 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Die übertragene Gegenleistung entfiel auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 501 Mio. €, selbst erstelltes IP R&D in Höhe von 114 Mio. € und weitere Nettovermögenswerte in Höhe von 67 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf das erwartete Innovationspotenzial. BlueRock Therapeutics ist dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet und konzentriert sich auf die Entwicklung von Zelltherapien in den Bereichen Neurologie, Kardiologie und Immunologie unter Verwendung einer proprietären Plattform (CELL+GENE™ platform) für induzierte pluripotente Stammzellen (iPSC). Der seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschaftete Umsatz des erworbenen Geschäfts betrug 0 €, das Ergebnis nach Steuern betrug –14 Mio. €. Wäre die zuvor genannte Akquisition bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätten sich aufgrund der Ausgestaltung des bisherigen Joint-Venture-Vertrags zur Gewinnrealisierung keine Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, das Ergebnis nach Steuern oder das Ergebnis pro Aktie des Bayer-Konzerns ergeben.

Am 21. Juni 2019 erwarb Bayer 28 % der Anteile an Century Therapeutics LLC, Philadelphia, Pennsylvania, USA. Der Kaufpreis betrug 129 Mio. €. Davon entfielen 67 Mio. € auf eine initiale Zahlung, während 62 Mio. € als Verbindlichkeit passiviert wurden. Bei Erreichen bestimmter Meilensteine wird eine weitere Zahlung in Höhe von 62 Mio. € fällig und der Anteil an Century Therapeutics LLC auf 36 % erhöht. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses wird die Investition als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Das von Versant Ventures, San Francisco, USA, und Fujifilm Cellular Dynamics, Inc., Madison, USA, im Jahr 2018 gegründete Unternehmen entwickelt allogene Immunzelltherapien gegen Krebs. Die innovative Technologie beruht auf induzierten pluripotenten Stammzellen, die sich unbegrenzt selbst erneuern.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 7. Juni 2018 hat Bayer 100 % der ausstehenden Aktien der Monsanto Company mit Sitz in St. Louis, Missouri, USA, erworben. Die Akquisition von Monsanto hat zwei starke Geschäfte zusammengebracht, die sich in hohem Maß ergänzen: das innovative chemische und biologische Pflanzenschutzportfolio von Bayer und das herausragende Wissen von Monsanto in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften. Monsanto besitzt u. a. Produktionsstätten in Luling, Muscatine und Soda Springs (USA), Antwerpen (Belgien), Zarate (Argentinien) und Camacari (Brasilien). Das Portfolio etablierter Marken umfasst u. a. DEKALB™, Asgrow™ und Roundup™. Der Kaufpreis in Höhe von 48.029 Mio. € entfiel im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte für Technologien im Bereich Saatgut und Pflanzeigenschaften (Nutzungsdauer zwischen 9 und 30 Jahren), Herbizide (Nutzungsdauer von 20 Jahren) sowie digitale Plattformen (Nutzungsdauer von 15 Jahren), auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Marken (Nutzungsdauer zwischen 10 und 30 Jahren), Sachanlagen, Vorräte sowie einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dem Unternehmensnamen „Monsanto“ wurde kein Wert zugeteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet erwartete Synergien bei Verwaltungsprozessen und Infrastrukturen, u. a. Kosteneinsparungen in den Funktionen Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine

Verwaltung, und erwartete Umsatzsynergien durch das kombinierte Anbieten von Produkten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig. Zur Finanzierung der Akquisition wurden u. a. im Juni 2018 die folgenden Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 15 Mrd. USD und 5 Mrd. € begeben:

B 5.2/1

Neu begebene Anleihen

Emittent	Kupon (in %)	Nominalvolumen	Ausgabebetrag	Fälligkeit
Bayer U.S. Finance II LLC, USA				
	3,50	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 21
	3-Monats-USD-LIBOR +0,63	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 21
	3,875	2.250 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 23
	3-Monats-USD-LIBOR +1,01	1.250 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 23
	4,25	2.500 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 25
	4,375	3.500 Mio. USD	25. Jun. 18	15. Dez. 28
	4,625	1.000 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 38
	4,875	2.000 Mio. USD	25. Jun. 18	25. Jun. 48
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
	3-Monats-EURIBOR +0,55	750 Mio. EUR	26. Jun. 18	26. Jun. 22
	0,625	1.000 Mio. EUR	26. Jun. 18	15. Dez. 22
	1,500	1.750 Mio. EUR	26. Jun. 18	26. Jun. 26
	2,125	1.500 Mio. EUR	26. Jun. 18	15. Dez. 29

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen.

Die Kaufpreisallokation für Monsanto wurde im zweite Quartal 2019 abgeschlossen. Nach Anpassungen der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2018 ergaben sich inklusive der Anpassungen bis zum zweiten Quartal 2019 die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen auf Vermögen und Schulden:

B 5.2/2

Erworbene Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bei Erwerb sowie Anpassungen (Monsanto)

in Mio. €	Vor Anpassung Kaufpreisallokation	Anpassung Kaufpreisallokation	Nach Anpassung Kaufpreisallokation
Geschäfts- oder Firmenwert	22.998	1.746	24.744
Patente und Technologien	17.350	-212	17.138
Marken	4.195	-254	3.941
Vertriebsrechte	821	24	845
Forschungs- und Entwicklungsprojekte	4.300	302	4.602
Produktionsrechte	-	11	11
Sonstige Rechte	394	-34	360
Sachanlagen	6.293	-639	5.654
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	52	-	52
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	250	-52	198
Vorräte	4.882	-153	4.729
Forderungen	7.201	54	7.255
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	27	-1	26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.657	-	2.657
Aktive latente Steuern	1.548	302	1.850
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	-367	-22	-389
Andere Rückstellungen	-1.297	-632	-1.929
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-3.321	8	-3.313
Finanzverbindlichkeiten	-8.656	1	-8.655
Übrige Verbindlichkeiten	-3.102	-566	-3.668
Passive latente Steuern	-8.019	117	-7.902
Nettovermögen	48.206	-	48.206

Anpassungen der Kaufpreisallokation für Monsanto nach dem 31. Dezember 2018 hatten keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Ertragsteuern.

Am 2. Mai 2018 hat Bayer seinen Anteil am Joint Venture Bayer Zydus Pharma Private Limited, Thane, Indien, von 50 % auf 75 % plus eine Aktie erhöht. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von 28 Mio. € vereinbart. Bayer ist verpflichtet, im Jahr 2021 die ausstehenden 25 % minus eine Aktie an Bayer Zydus Pharma zu übernehmen, und hat eine entsprechende Verpflichtung in Höhe von 9 Mio. € passiviert. In der Folge wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung umgestellt und es wurden 100 % der Anteile der Bayer Zydus Pharma konsolidiert. Aus der Neubewertung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von 18 Mio. €. Der sich nach Ausbuchung des Buchwerts nach der Equity-Methode ergebende Gewinn von 15 Mio. € wurde im Finanzergebnis erfasst. Der Kaufpreis entfiel vorrangig auf einen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wiederum basiert im Wesentlichen auf einer Kontrollprämie. Bayer Zydus Pharma ist in Kernsegmenten des indischen Pharmamarkts tätig mit dem Schwerpunkt auf Frauengesundheit, diagnostischer Bildgebung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetesbehandlung und Onkologie. Mit der Akquisition erhöht Bayer seine Präsenz im indischen Pharmamarkt.

5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen

Nicht fortgeführtes Geschäft

Am 20. August 2019 haben Bayer und Elanco Animal Health LLC (Elanco), Greenfield, Indiana, USA, einen Kaufvertrag geschlossen, demgemäß Elanco den Geschäftsbereich Animal Health für einen Kaufpreis von 6.845 Mio. € – vorbehaltlich transaktionstypischer Kaufpreisanpassungen – erwirbt. Die Summe besteht zu 4.791 Mio. € aus einer Barkomponente, die transaktionstypischen Kaufpreisanpassungen unterliegt. Hinzu kommen 2.053 Mio. € in Aktien von Elanco, basierend auf dem unbeeinflussten volumengewichteten 30-Tages-Durchschnittskurs zum 6. August 2019 in Höhe von 30,26 €. Der Wert der Aktienkomponente ist bis zu einer mengenmäßigen Abweichung von 7,5 % vertraglich abgesichert. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Elanco-Aktien, die Bayer erhält, sich erhöht (reduziert), wenn der Aktienkurs sich innerhalb des Korridors zwischen 28,15 € und 32,71 € verringert (erhöht). Basierend auf dem Stichtagskurs der Elanco-Aktie zum 31. Dezember 2019 von 26,52 € würde der Wert der Aktienkomponente unter Berücksichtigung des entsprechenden Zeitwerts 1.868 Mio. € betragen. Basierend auf diesem Aktienkurs würde Bayer 73 Mio. Elanco-Aktien erhalten.

Am 29. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seiner Anteile am Chemieparkbetreiber Currenta abgeschlossen. Am 6. August 2019 hatte Bayer einen Vertrag geschlossen, nach dem der Anteil an Currenta an InfraChem Holdings S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, veräußert werden sollte. InfraChem Holdings S.à r.l. ist eine von Macquarie Infrastructure and Real Assets geführte Gesellschaft. Currenta managt und betreibt Infrastruktur, Energieversorgung und weitere wesentliche Dienstleistungen in den Chemieparks in Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Der vorläufige Verkaufspreis für Bayers Anteil an Currenta beträgt 1.104 Mio. €. Zusätzlich veräußerte Bayer ein Immobilien- und Infrastrukturportfolio für 180 Mio. € an Currenta. Im desinvestierten Nettovermögen waren insbesondere Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.584 Mio. € enthalten. Der vorläufige Veräußerungsgewinn beträgt 1.637 Mio. €.

Ab dem dritten Quartal 2019 sowie für alle Vorperioden werden Animal Health und Currenta in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht fortgeführtes Geschäft ausgewiesen.

Im Einzelnen setzte sich das Ergebnis aus dem nicht fortgeführten Geschäft wie folgt zusammen:

B 5.3/1

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Covestro		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Umsatzerlöse	1.343	1.171	1.501	1.571	-	-	2.844	2.742
Herstellungskosten	-1.156	-954	-473	-501	-	-	-1.629	-1.455
Bruttoergebnis vom Umsatz	187	217	1.028	1.070	-	-	1.215	1.287
Vertriebskosten	-11	-9	-530	-535	-	-	-541	-544
Forschungs- und Entwicklungskosten	2	1	-143	-143	-	-	-141	-142
Allgemeine Verwaltungskosten	-24	-59	-46	-127	-	-	-70	-186
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-6	1.624	3	-4	8	-	5	1.620
EBIT¹	148	1.774	312	261	8	-	468	2.035
Finanzergebnis	-24	-44	-5	-4	-	-	-29	-48
Ergebnis vor Ertragsteuern	124	1.730	307	257	8	-	439	1.987
Ertragsteuern	-27	-226	-83	-81	-8	-	-118	-307
Ergebnis nach Ertragsteuern	97	1.504	224	176	-	-	321	1.680
davon auf andere Gesellschafter entfallend	-	-	-	-	-	-	-	-
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	97	1.504	224	176	-	-	321	1.680

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Die Kapitalflüsse des nicht fortgeführten Geschäfts setzten sich wie folgt zusammen:

B 5.3/2

Kapitalflüsse aus nicht fortgeführtem Geschäft

in Mio. €	Currenta		Animal Health		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	129	37	255	169	384	206
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit	-144	-116	-55	-82	-199	-198
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	15	79	-200	-87	-185	-8
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-

Da den nicht fortgeführten Geschäften keine Zahlungsmittel zuzuordnen sind, werden die erwirtschafteten Zahlungsmittel im Finanzierungshaushalt wieder abgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt, die im Wesentlichen die an Elanco zu veräußernden Geschäfte enthalten:

B 5.3/3

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte	156	99
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32	145
Sachanlagen	42	421
Sonstige Vermögenswerte	4	–
Latente Steuern	–	130
Vorräte	–	314
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	6
Sonstige Forderungen	–	17
Ertragsteuererstattungsansprüche	–	4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	234	1.137
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5	454
Andere Rückstellungen	–	39
Rückerstattungsverbindlichkeiten	–	53
Finanzverbindlichkeiten	–	2
Übrige Verbindlichkeiten	–	18
Latente Steuern	7	19
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	48
Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft	12	662

Im Vorjahr waren in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Wesentlichen die in den USA an LEO Pharma veräußerten Geschäfte enthalten.

Desinvestitionen

Am 13. Dezember 2019 haben Bayer und CRISPR Therapeutics AG, Zug, Schweiz, vereinbart, ihre Zusammenarbeit im Joint Venture Casebia, das 2015 gegründet worden war, zu beenden. Als Teil der Vereinbarung übertrug Bayer seine Anteile an dem Joint Venture auf CRISPR und erhielt Ko-Vermarktungsrechte sowie eine Zahlung von 14 Mio. €. Außerdem muss eine von Bayer zugesagte, aber ausstehende Kapitaleinlage in Höhe von 59 Mio. €, die zuvor passiviert war, nicht mehr geleistet werden.

Am 1. November 2019 hat Bayer die Veräußerung seines Dr.-Scholl's™-Geschäfts abgeschlossen.

Am 19. Juli 2019 hatte Yellow Wood Partners LLC, Boston, USA, eine Vereinbarung zum Erwerb des Dr.-Scholl's™-Geschäfts von Bayer unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden seit dem zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Auf die Veräußerungsgruppe wurden Wertminderungen in Höhe von 429 Mio. € ergebniswirksam erfasst, davon 208 Mio. € auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 516 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 30. August 2019 hat Bayer den Verkauf des Coppertone™-Geschäfts an die Beiersdorf AG, Hamburg, Deutschland, abgeschlossen. Die beiden Unternehmen hatten im Mai 2019 eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Gemäß IFRS 5 wurden die mit dem Geschäft verbundenen Vermögenswerte und Schulden im zweiten Quartal 2019 als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 501 Mio. € und entspricht dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens.

Am 27. Juli 2018 hatte Bayer die Verträge zum Verkauf des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten mit dem Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, unterzeichnet. Am 4. September 2018 wurde das Geschäft mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten des Segments Consumer Health in den USA auf den Käufer LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, übertragen. Der finale Kaufpreis betrug 58 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 35 Mio. €. Das verbliebene, globale Geschäft außerhalb der USA wurde am 1. Juli 2019 auf den Käufer übertragen. Das veräußerte Portfolio umfasst verschreibungspflichtige Marken wie u. a. Advantan™, Skinoren™ und Travocort™. Der finale Kaufpreis beträgt 617 Mio. €, der finale Veräußerungsgewinn 347 Mio. €.

Desinvestitionen im Vorjahr

Am 13. Oktober 2017 hatte Bayer im Rahmen der Übernahme von Monsanto eine Vereinbarung über den Verkauf bestimmter Crop-Science-Geschäfte mit der BASF SE, Ludwigshafen, Deutschland, geschlossen. Der Abschluss für alle Transaktionen, mit der Ausnahme des Gemüsesaatgut-Geschäfts, fand am 1. August 2018 statt. Der Abschluss der Veräußerung des Gemüsesaatgut-Geschäfts erfolgte am 16. August 2018. Der Verkauf der Crop-Science-Geschäfte an BASF umfasst weitere signifikante Leistungsversprechen von Bayer, die entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden über mehrere Jahre nach dem Verkaufszeitpunkt erfüllt werden. Ebenfalls entsprechend den Auflagen der Kartellbehörden erfolgen die Lieferungen im Rahmen der Supply Agreements (Fertigprodukte und Wirkstoffe) zu Preisen basierend auf den jeweiligen variablen Kosten. Auf der Grundlage handelsüblicher Verkaufspreise wurde eine Vertragsverbindlichkeit von 0,2 Mrd. € ermittelt und angesetzt, welche im Zuge der Erbringung der Leistungen aufgelöst wird. Der von BASF final erhaltene Kaufpreis beträgt 7,4 Mrd. €, der Veräußerungsgewinn vor Steuern 4,0 Mrd. €. Das desinvestierte Nettovermögen betrug 2,8 Mrd. € und entfiel im Wesentlichen auf Sachanlagen, einen Geschäfts- oder Firmenwert sowie andere Vermögenswerte und Rückstellungen.

Am 30. Juni 2018 hat das Segment Pharmaceuticals sein MK-Generika-Geschäft in Mittelamerika und der Karibik an den Käufer Tecnoquímicas S. A., Cali, Kolumbien, veräußert. Das veräußerte Geschäft beinhaltet die Produktionsstätte Bonima in El Salvador. Der Basiskaufpreis betrug 44 Mio. €.

Ende September 2017 hat Bayer die faktische Kontrolle über Covestro abgegeben und Covestro entkonsolidiert. Covestro erfüllte ab dem Verlust der Kontrolle bis einschließlich zum zweiten Quartal 2018 die Voraussetzungen für den Ausweis als nicht fortgeführtes Geschäft. Im Rahmen des Verkaufs von Covestro-Aktien in 2017 war die Bayer AG derivative Kontrakte eingegangen. Aus diesen Kontrakten resultierten bis ins zweite Quartal 2018 Kursgewinne von 8 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber 2018 um 6.803 Mio. € bzw. 18,5 % auf 43.545 Mio. €. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen und Lizenzen erzielt und ihre Entwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten ist aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.685 Mio. € (Vorjahr: 664 Mio. €) erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten sowie aufgrund von Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben und zu gewährende Rabatte.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2019 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1		
Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis		
in Mio. €	2018	2019
Ausstehender Transaktionspreis zum 31. Dezember	2.023	1.204
davon Erfassung in bis zu 1 Jahr	265	238
davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren	250	177
davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren	203	121
davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren	146	118
davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren	137	97
davon Erfassung nach mehr als 5 Jahren	1.022	453

Vorjahreswerte angepasst

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahres als Umsatz erfasst. Im Rahmen der Übernahme von Monsanto wurden Teile des Crop-Science-Geschäfts an BASF übertragen, wobei Kaufpreisan-teile aufgrund noch zu erdienender Entgeltanteile als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt werden. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus dem letztgenannten Sachverhalt resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehr als fünf Jahre als Umsatz erfasst.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2		
Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Mio. €	2018	2019
Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar	1.530	4.221
Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	418	–
Zuführung	5.845	7.122
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–770	–3.266
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar enthalten war	–2.782	–3.970
Sonstiges	–	–115
Währungsänderungen	–20	60
Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember	4.221	4.052

Die gesondert als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 8,5 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 8,9 %).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 1,3 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 1,3 %).

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1		
Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2018	2019
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.309	563
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	183	148
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12	11
Gewinne aus Derivaten	217	421
Übrige betriebliche Erträge	322	490
Gesamt	5.043	1.633

Vorjahreswerte angepasst

In den Gewinnen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ist ein Verkaufserlös von 347 Mio. € enthalten, der im Rahmen des Verkaufs des Geschäfts mit verschreibungspflichtigen Dermatologieprodukten an LEO Pharma A/S, Ballerup, Dänemark, erzielt wurde (Segment Consumer Health). Der Verkauf von zwei Wirkstoffen im Segment Crop Science erbrachte einen weiteren Gewinn von 59 Mio. €. Aus dem Verkauf mehrerer kleinerer Marken bei Consumer Health konnte ein Gewinn in Höhe von 35 Mio. € erzielt werden. Weiterhin erbrachte der Verkauf von aktivierten Transferrechten bei der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, Deutschland, einen Gewinn in Höhe von 32 Mio. € (alle sonstigen Segmente).

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind Versicherungserträge in Höhe von 255 Mio. € enthalten. Von diesen entfielen 202 Mio. € auf Versicherungserstattungen für den Rechtsfall Xarelto im Segment Pharmaceuticals. Demgegenüber stand ein Aufwand von 27 Mio. € aus der Eigenbeteiligung der Bayer-Tochter Pandias Re AG, Luxemburg, als Teil des Versicherungskonsortiums.

Weiterhin wurde hier per saldo ein Ertrag aus der laufenden Hyperinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Höhe von 34 Mio. € ausgewiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2018	2019
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-32	-124
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-197	-209
Aufwendungen für wesentliche rechtliche Risiken	-677	-546
Verluste aus Derivaten	-213	-596
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.859	-541
Gesamt	-2.978	-2.016

Vorjahreswerte angepasst

Von den Verlusten aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen entfielen 64 Mio. € auf Wertberichtigungen von Forderungen in Brasilien.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Wertminderungen in Höhe von 208 Mio. € enthalten, die im Rahmen der Desinvestition der Marke Dr. Scholl's™ auf den anteilig abgehenden Geschäfts- oder Firmenwert entfielen (Segment Consumer Health). Weiterhin wirkte ein Aufwand von 58 Mio. € aus der nachträglichen finalen Anpassung des Kaufpreises im Zusammenhang mit den Desinvestitionen an BASF ergebnismindernd.

Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Bezüglich der rechtlichen Risiken verweisen wir auf Anhangangabe [30].

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2019 für das fortzuführende Geschäft um 1.010 Mio. € auf 11.788 Mio. € (Vorjahr: 10.778 Mio. €). Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Mitarbeiter des akquirierten Agrargeschäfts sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen zurückzuführen.

B 9/1		
Personalaufwand		
in Mio. €	2018	2019
Löhne und Gehälter	8.588	9.849
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.190	1.939
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	449	456
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	382	512
Gesamt	10.778	11.788

Vorjahreswerte angepasst

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2		
Mitarbeiter		
	2018	2019
Produktion	38.271	42.037
Marketing und Vertrieb	38.433	38.152
Forschung und Entwicklung	16.121	16.308
Verwaltung	8.968	9.595
Gesamt	101.793	106.092
Auszubildende	1.428	1.343

Vorjahreswerte angepasst

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf –1.309 Mio. € (Vorjahr: –1.568 Mio. €) und setzte sich aus 160 Mio. € at-equity-Ergebnis (Vorjahr: 68 Mio. €), 1.944 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: 2.544 Mio. €) und 475 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 908 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	68	160
Aufwendungen		
Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen	–	–
Übrige Aufwendungen aus Beteiligungen	–459	–19
Erträge		
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen	304	–
Übrige Erträge aus Beteiligungen	–	49
Gesamt	–87	190

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltet im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis in Höhe von 200 Mio. € (Vorjahr: –26 Mio. €) aus den BlueRock-Gemeinschaftsunternehmen sowie –31 Mio. € aus der Casebia-Gruppe (Vorjahr: –22 Mio. €). In dem at-equity-Ergebnis aus der BlueRock-Beteiligung ist ein Gewinn in Höhe von 246 Mio. € enthalten, der aus der Neubewertung der bis September 2019 nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile resultierte. Nach dem Erwerb der restlichen Anteile wurde die Bilanzierung von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt.

In 2018 beinhaltet das at-equity Ergebnis darüber hinaus das anteilige at-equity-Ergebnis in Höhe von 103 Mio. € aus der Covestro-Beteiligung, die bis Mai 2018 als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen wurde.

Die übrigen Aufwendungen aus Beteiligungen beinhalteten die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen in 2018 beinhalteten den Gewinn aus dem Teilverkauf der Covestro-Beteiligung.

Die übrigen Erträge aus Beteiligungen beinhalteten die Dividendenzahlung in Höhe von 31 Mio. € aus der Covestro-Beteiligung.

Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2018	2019
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.383	-1.575
davon: Zinsaufwendungen aus nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	-91	-18
Zinsen und ähnliche Erträge	319	294
davon: Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	65	56
Gesamt	-1.064	-1.281

Vorjahreswerte angepasst

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1		
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2018	2019
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-177	-273
Kursergebnis	-269	-
Übrige finanzielle Aufwendungen	-256	-77
Erträge		
Kursergebnis	-	58
Übrige finanzielle Erträge	285	74
Gesamt	-417	-218

Vorjahreswerte angepasst

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von -114 Mio. € (Vorjahr: -33 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten 595 Mio. € (Vorjahr: 535 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungszusagen und 436 Mio. € (Vorjahr: 391 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Schuldverschreibungen (Umtauschanleihe) in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: 230 Mio. € Ertrag) wurden in den übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen.

Aus der Entkonsolidierung der Bayer S.A., Venezuela, zum 30. September 2018 ergab sich ein Währungsumrechnungsverlust im Kursergebnis von 132 Mio. €.

Die übrigen finanziellen Aufwendungen in 2018 enthielten Bereitstellungsprovisionen sowie weitere Gebühren in Höhe von 124 Mio. € im Zusammenhang mit der syndizierten Bankfinanzierung für die Akquisition von Monsanto.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 11/1				
Steueraufwendungen nach Herkunft				
	2018		2019	
		davon Ertragsteuern		davon Ertragsteuern
in Mio. €				
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern				
Laufende Ertragsteuern				
Deutschland	-1.134	-1.134	-1.087	-1.087
Übrige Länder	-1.289	-1.289	-704	-704
Sonstige Steuern				
Deutschland	-30		-47	
Übrige Länder	-162		-181	
	-2.615	-2.423	-2.019	-1.791
Latente Steuern				
aus temporären Unterschieden	2.053	2.053	1.352	1.352
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften	-126	-126	-11	-11
	1.927	1.927	1.341	1.341
Gesamt	-688	-496	-678	-450

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

B 11/2				
Latente Steuerforderungen und –verbindlichkeiten				
	31.12.2018		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €				
Immaterielle Vermögenswerte	860	6.995	1.155	6.671
Sachanlagen	451	882	241	533
Finanzielle Vermögenswerte	158	193	68	88
Vorräte	1.405	214	1.722	362
Forderungen	154	568	121	410
Sonstige Vermögenswerte	177	176	104	60
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.792	408	2.676	367
Andere Rückstellungen	1.580	54	1.633	64
Verbindlichkeiten	887	331	932	269
Verlust- und Zinsvorträge	540	-	570	-
Steuergutschriften	483	-	423	-
	9.487	9.821	9.645	8.824
Saldierung	-5.154	-5.154	-5.069	-5.069
Gesamt	4.333	4.667	4.576	3.755

Vorjahreswerte angepasst

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge führte im Jahr 2019 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 162 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 278 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 10.446 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. € (Vorjahr: 8.677 Mio. €, davon Zinsvorträge 174 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 3.772 Mio. €, davon Zinsvorträge 0 Mio. € (Vorjahr: 4.254 Mio. €, davon Zinsvorträge 0 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Anstieg der Verlust- und Zinsvorträge resultiert im Wesentlichen aus der allgemeinen Geschäftsentwicklung in Deutschland und den USA. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 570 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) gebildet.

Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 6.674 Mio. €, davon Zinsvorträge 189 Mio. € (Vorjahr: 4.422 Mio. €, davon Zinsvorträge 174 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten theoretisch aktive latente Steuern in Höhe von 412 Mio. € (Vorjahr: 378 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 423 Mio. € (Vorjahr: 483 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Die Minderung in den Steuergutschriften resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung derselben innerhalb der konsolidierten US-Steuergruppe. Für Steuergutschriften in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften sowie steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	1	1	22	105
Innerhalb von 2 Jahren	1	4	105	69
Innerhalb von 3 Jahren	2	-	222	279
Innerhalb von 4 Jahren	2	1	91	44
Innerhalb von 5 Jahren	-	2	69	212
Später	26	57	3.913	5.965
Gesamt	32	65	4.422	6.674

Im Jahr 2019 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 1.569 Mio. € (Vorjahr: 1.487 Mio. €). Sie wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 16 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 17.557 Mio. € (Vorjahr: 15.827 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand (2019: 184 Mio. €; Vorjahr: –61 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 11/4

Steuerüberleitungsrechnung

	2018		2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand¹ und erwarteter Steuersatz	435	23,1	634	22,0
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Erträge	–164	–8,7	–27	–0,9
Beteiligungserträge und Veräußerungserlöse	–272	–14,4	–189	–6,6
Erstmaliger Ansatz bisher nicht angesetzter aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorräte ²	–58	–3,1	–159	–5,5
Nutzung von Verlust- und Zinsvorräten, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	–11	–0,6	–59	–2,1
Steuererhöhungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
Mit dem operativen Geschäft verbundene Aufwendungen	222	11,8	255	8,8
Abschreibungen auf Beteiligungen	13	0,7	36	1,3
Voraussichtlich nicht nutzbare neue Verlust- und Zinsvorräte	64	3,4	146	5,1
Voraussichtlich nicht nutzbare bereits bestehende Verlust- und Zinsvorräte, auf die zuvor latente Steuern gebildet worden sind	76	4,0	12	0,4
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (-)	–42	–2,2	–131	–4,5
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	–208	–11,0	107	3,7
Sonstige Steuereffekte	441	23,4	–175	–6,1
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	496	26,4	450	15,6

Vorjahreswerte angepasst

¹ Der erwartete Steueraufwand ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

² Hierin enthalten ist der erstmalige Ansatz einer aktiven latenten Steuer auf neue Verlustvorräte in den Niederlanden.

Die sonstigen Steuereffekte resultieren im Wesentlichen aus dem Wechsel der Bilanzierungsmethodik für das Investment in BlueRock Therapeutics L.P. von der Equity-Methode auf die Vollkonsolidierung in Höhe von –65 Mio. € sowie aus Steuergutschriften in Höhe von –109 Mio. €.

Im Steueraufwand des Vorjahres waren Einmaleffekte in den sonstigen Steuereffekten in Höhe von 175 Mio. € aufgrund der Integration von Monsanto in die gesellschaftsrechtlichen Strukturen von Bayer sowie 140 Mio. € enthalten, die aus der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert von Consumer Health resultieren.

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 19 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Gewinne entfielen im Wesentlichen auf die BCS Limited, Indien.

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperiode waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

Im November 2016 platzierte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien erhöht sich nach IAS 33.23 ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Pflichtwandelanleihe und ist bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zu berücksichtigen. Die einzubeziehende gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien basiert dabei auf dem Höchstumtauschverhältnis, das sich aus dem finalen Mindestwandlungspreis von 80,15 € ergibt. Eine Bereinigung um Finanzierungsaufwendungen der Pflichtwandelanleihe erfolgt nicht, da die Zinskomponente bei Platzierung der Pflichtwandelanleihe erfolgsneutral erfasst wurde.

Die Pflichtwandelanleihe wurde am 22. November 2019 fällig. Dadurch wurden insgesamt 49.832.614 neue Aktien ausgegeben. Der finale Wandlungspreis pro Aktie lag bei 80,15 €.

Für weitere Details zur Pflichtwandelanleihe wird auf Anhangangabe [21] verwiesen.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

	in Mio. €		Ergebnis je Aktie in €	
	2018	2019	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	1.695	4.091	1,80	4,17
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	1.374	2.411	1,46	2,46
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortgeführtem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	321	1.680	0,34	1,71
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Stück)¹	940,76	981,69		

¹ Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien wurde für alle Perioden vor Juni 2018 um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten angepasst, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2018 ausgegeben wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2018	39.989	30.253	14.642	3.427	1.857	5.286	2.075	97.529
Akquisitionen	586	–	69	–	–	114	–	769
Investitionen	–	90	–	245	–	144	432	911
Abgänge	–	–9	–53	–22	–	–15	–117	–216
Umbuchungen	–	6	–	43	–5	–38	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–503	–15	–1.328	–56	–48	–10	–78	–2.038
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–2	–3	–	–	2	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	8	3	–	1	–	–	3	15
Währungsänderungen	615	364	187	39	2	89	25	1.321
Stand: 31.12.2019	40.695	30.690	13.514	3.677	1.806	5.572	2.333	98.287
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2018	1.547	10.738	5.538	1.418	1.782	79	1.289	22.391
Abgänge	–	–7	–44	–22	–	–6	–81	–160
Abschreibungen und Wertminderungen	208	1.850	677	199	18	7	272	3.231
Abschreibungen	–	1.829	456	199	18	–	268	2.770
Wertminderungen	208	21	221	–	–	7	4	461
Wertauffholungen	–	–	–214	–	–	–	–	–214
Umbuchungen	–	–	–	–	–5	–	5	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–208	–21	–595	–24	–47	–	–34	–929
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–2	–1	–	–	–	–1	–4
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	3	3	1	–	–	–	3	10
Währungsänderungen	19	28	50	15	–	1	14	127
Stand: 31.12.2019	1.569	12.589	5.412	1.586	1.748	81	1.467	24.452
Buchwerte 31.12.2019	39.126	18.101	8.102	2.091	58	5.491	866	73.835
Buchwerte 31.12.2018	38.442	19.515	9.104	2.009	75	5.207	786	75.138

Vorjahreswerte angepasst

Im Segment Crop Science ergab sich eine Wertminderung in Höhe von 21 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert aus dem Bereich Insektizide. Hintergrund war eine Straffung des Produktportfolios.

Im Segment Consumer Health wurde vor der Bildung der Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 für die Veräußerung der Consumer Health Marke Dr. Scholl's™ aus dem Bereich Fußpflege eine Wertminderung in Höhe von 429 Mio. € erfasst, wovon 208 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert und 221 Mio. € auf die Marke entfielen. Der Buchwert überstieg den Verkaufserlös. Eine Zuschreibung in Höhe von 211 Mio. € ergab sich dagegen auf Basis der jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen bei der Marke Claritin™ im Bereich Allergien, insbesondere durch gesunkene Kapitalkosten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 14/2

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tionsrechte	For- schungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2017	14.751	12.861	10.453	1.911	1.923	1.044	1.564	44.507
Akquisitionen	24.792	17.138	3.941	845	11	4.602	360	51.689
Investitionen	–	46	–	358	–	53	243	700
Abgänge	–	–26	–7	–55	–	–149	–41	–278
Umbuchungen	–	3	–	334	–	–280	–57	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–318	–273	–40	–17	–76	–109	–22	–855
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–	–4	–	–	–	–2	–6
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	20	6	–	1	–	–	6	33
Währungsänderungen	744	498	299	50	–1	125	24	1.739
Stand: 31.12.2018	39.989	30.253	14.642	3.427	1.857	5.286	2.075	97.529
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2017	–	9.638	4.041	1.283	1.836	117	1.167	18.082
Abgänge	–	–23	–10	–31	–	–149	–27	–240
Abschreibungen und Wertminderungen	1.547	1.300	1.477	149	23	65	202	4.763
Abschreibungen	–	1.300	429	138	23	–	200	2.090
Wertminderungen	1.547	–	1.048	11	–	65	2	2.673
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	46	–46	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–230	–29	–8	–76	–	–24	–367
Desinvestitionen/ Konzernkreis- änderungen	–	–	3	–	–	–	–	3
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	6	–	1	–	–	5	12
Währungsänderungen	–	47	56	24	–1	–	12	138
Stand: 31.12.2018	1.547	10.738	5.538	1.418	1.782	79	1.289	22.391
Buchwerte 31.12.2018	38.442	19.515	9.104	2.009	75	5.207	786	75.138
Buchwerte 31.12.2017	14.751	3.223	6.412	628	87	927	397	26.425

Vorjahreswerte angepasst

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte 2018 und 2019 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

B 14/3

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	2018	2019	2018	2019
Crop Science	2,0	2,0	7,8	6,7
Pharmaceuticals	0,0	0,0	7,6	5,9
Consumer Health	1,0	1,0	7,9	6,4

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten berechnet. Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen (Vorjahr: 1.547 Mio. € bei Consumer Health).

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Segmenten Pharmaceuticals und Consumer Health wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 % oder einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 1,1 Mrd. €) ergeben würde und sich bei einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ebenfalls kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 0,6 Mrd. €) ergeben würde. Die Division Crop Science operiert in einem volatilen Marktumfeld mit einem robusten langfristigen Wachstumstrend, welcher sich insbesondere auf eine wachsende Weltbevölkerung, schrumpfende Anbauflächen pro Kopf sowie die eigene Innovationsstärke von Crop Science stützt. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird eine mittelfristige Markterholung unterstellt, welche zu einem eingeschwungenen Zustand führt, auf welchem die Berechnung der ewigen Rente basiert. Für den Detailplanungszeitraum werden eine durchschnittliche Wachstumsrate des Umsatzes von 4 % sowie eine Steigerung der EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen (Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“) auf 30 % angenommen. Bei einer Minderung des Cashflows um 8,0 %, einem Anstieg der gewichteten Kapitalkosten um 0,5 Prozentpunkte oder einer Verringerung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte würde der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts von Crop Science seinem Buchwert entsprechen.

Die Ebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind in Anhangangabe [3] erläutert. Für den Bayer-Konzern wesentliche immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung und Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Segmenten zugeordnet:

B 14/4

Immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung

Berichtssegment	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)		Wesentliche Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung (in Mio. €)	
	2018	2019	2018	2019
Crop Science	26.817	27.410	4.753	4.834
Pharmaceuticals	7.247	7.797	510	731
Consumer Health	4.274	3.919	32	34

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren unter den immateriellen Vermögenswerten ohne reguläre Abschreibung F&E-Projekte mit einem Betrag von 5.491 Mio. € (Vorjahr: 5.207 Mio. €) aktiviert.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert ohne reguläre Abschreibung wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 15/1

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Tech- nische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 31.12.2018	9.195	11.332	2.036	2.895	25.458
Zugänge Leasingverhältnisse	726	13	273	–	1.012
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2019	9.921	11.345	2.309	2.895	26.470
Akquisitionen	15	–	4	7	26
Investitionen	320	313	240	1.366	2.239
Abgänge	–145	–231	–164	–74	–614
Umbuchungen	378	798	130	–1.306	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1.212	–2.084	–450	–216	–3.962
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–5	–1	–4	1	–9
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	44	39	6	–4	85
Währungsänderungen	51	49	16	29	145
Stand: 31.12.2019	9.367	10.228	2.087	2.698	24.380
Kumulierte Abschreibungen Stand: 31.12.2018	4.045	6.694	1.291	485	12.515
Abgänge	–98	–198	–144	–64	–504
Abschreibungen und Wertminderungen	638	941	383	592	2.554
Abschreibungen	602	896	364	–	1.862
Wertminderungen	36	45	19	592	692
Wertaufholungen	–	–1	–2	–8	–11
Umbuchungen	32	193	24	–249	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–866	–1.630	–177	–18	–2.691
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–12	–10	–4	–5	–31
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	17	26	6	–	49
Währungsänderungen	12	5	7	–4	20
Stand: 31.12.2019	3.768	6.020	1.384	729	11.901
Buchwerte 31.12.2019	5.599	4.208	703	1.969	12.479
Buchwerte 31.12.2018	5.150	4.638	745	2.410	12.943

Vorjahreswerte angepasst

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 692 Mio. € vorgenommen. Darin enthalten waren insbesondere Wertminderungen im Segment Crop Science in Höhe von 522 Mio. € für die Produktionsanlagen Dicamba (Bereich Herbizide) aufgrund höherer Investitionsvolumina und einer erwarteten unvorteilhaften Entwicklung von Absatzmengen angesichts zusätzlicher Kapazitäten im Markt sowie reduzierter bzw. verzögerter Absatzpotenziale insbesondere in Argentinien. Bei Pharmaceuticals konnte im Rahmen der Veräußerung einer Anlage im Bau aufgrund der spezifischen Eigenschaften der veräußerten Anlage der Buchwert der Anlage nicht erzielt werden, weshalb eine Wertminderung in Höhe von 116 Mio. € erforderlich war.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 45 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 55 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.273 Mio. € aktiviert. Zu den Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe [28].

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2017	6.706	8.646	1.721	1.763	18.836
Akquisitionen	2.209	2.166	318	961	5.654
Investitionen	196	378	183	1.108	1.865
Abgänge	-79	-370	-174	-6	-629
Umbuchungen	370	704	49	-1.123	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-356	-329	-79	170	-594
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-2	-	4	1	3
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	63	58	13	10	144
Währungsänderungen	88	79	1	11	179
Stand: 31.12.2018	9.195	11.332	2.036	2.895	25.458
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2017	3.661	6.267	1.256	19	11.203
Abgänge	-39	-353	-150	-6	-548
Abschreibungen und Wertminderungen	473	802	235	471	1.981
Abschreibungen	316	752	233	-	1.301
Wertminderungen	157	50	2	471	680
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umbuchungen	4	7	-11	-	-
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-116	-101	-47	-	-264
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	2	-	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	34	46	10	-	90
Währungsänderungen	28	26	-4	1	51
Stand: 31.12.2018	4.045	6.694	1.291	485	12.515
Buchwerte 31.12.2018	5.150	4.638	745	2.410	12.943
Buchwerte 31.12.2017	3.045	2.379	465	1.744	7.633

Vorjahreswerte angepasst

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 96 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 444 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

In dem Konzernabschluss wurden zwölf assoziierte Unternehmen (Vorjahr: fünf) und fünf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zehn) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2019 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen (ohne Covestro-Gruppe):

B 16/1

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen

in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2019	2018	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern	-2	-24	-75	-136
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	30	32	-	-
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	28	8	-75	-136
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern	-1	-6	-34	166
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	17	21	-34	166
Buchwert zum 31.12.	95	356	420	166

Angaben zur Covestro-Gruppe

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Diverse Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Equity-Ergebnis der Covestro-Gruppe 103 Mio. €.

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
AC ¹	430	285	809	643
FVTPL ¹	2.355	665	2.304	1.291
davon Schuldtitel	1.759	665	1.821	808
davon Eigenkapitaltitel	596	-	483	483
FVTOCI ¹	330	-	568	285
davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling)	330	-	568	285
Forderungen aus Derivaten	253	216	181	107
Leasingforderungen	10	-	-	-
Gesamt	3.378	1.166	3.862	2.326

¹ Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt Anlagen bei Banken in Höhe von 630 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 652 Mio. € (Vorjahr: 643 Mio. €) und ein Genussrechtskapital in Höhe von 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse). Darüber hinaus waren Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 634 Mio. € (Vorjahr: 598 Mio. €) enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die Beteiligung an der Covestro AG.

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2

Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet

Name der Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019
CRISPR Therapeutics AG, Schweiz	143	285
Innovative Seed Solutions LLC, USA	41	55
Arvinas Inc., USA	–	49
Flagship Ventures Fund V, L.P., USA	20	28
Matys Healthy Products LLC, USA	–	19
Medopad Ltd., Großbritannien	13	13
Hokusan Co. Ltd., Japan	12	13
Restliche Beteiligungen	101	106
Gesamt	330	568

Im Berichtsjahr sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Beteiligungen abgegangen und es sind keine wesentlichen Dividenden eingenommen worden.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1

Vorräte	31.12.2018	31.12.2019
in Mio. €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.802	2.531
Erzeugnisse und Handelswaren	8.231	8.123
Rückgaberechte	85	111
Geleistete Anzahlungen	14	5
Gesamt	11.132	10.770

Vorjahreswerte angepasst

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2

Wertberichtigungen auf Vorräte

in Mio. €	2018	2019
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	-331	-131
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-240	-102
Wertaufholung/Inanspruchnahme	321	107
Währungsänderungen	24	-1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	95	–
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-131	-127

In den Umsatzkosten waren als Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 13.486 Mio. € (Vorjahr: 10.375 Mio. €) enthalten.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag 11.678 Mio. € (Vorjahr: 11.714 Mio. €) und verteilten sich auf folgende Regionen bzw. Länder:

B 19/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2018	2019
Nordamerika	3.126	3.255
davon USA	2.944	3.009
EMEA	3.764	3.575
davon Deutschland	1.202	823
Asien/Pazifik	2.054	2.203
Lateinamerika	3.413	3.326
davon Brasilien	1.952	1.712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	12.357	12.359
Kumulierte Wertberichtigungen	-643	-681
Buchwert 31.12.	11.714	11.678
davon langfristig	665	509

Vorjahreswerte angepasst

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge aus verschiedenen Kundengruppen und Vertriebskanälen (z. B. Händler und Einzelhändler für alle Unternehmensbereiche, Apotheken für Pharma und Consumer Health, Landwirte für Crop Science). Die Gesellschaft ist bei ihren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem Kreditrisiko ausgesetzt, weist jedoch keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken auf, da das Risiko auf eine große Anzahl von Gegenparteien und Kunden verteilt ist. Die nicht wertgeminderten Forderungen wurden auf der Grundlage etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Einschätzungen der Kundenrisiken als einziehbar eingestuft. In den erfassten Wertminderungen war zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Risikovorsorge enthalten.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 436 Mio. € (Vorjahr: 540 Mio. €) aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden.

Die Bruttowerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttowerte

in Mio. €	Nichteinzelwertberichtigte Forderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigte Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 01.01.2018	8.209	798	9.007
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	-1.714	-535	-2.249
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-367	367	-
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	5.893	16	5.909
aus Währungsänderungen	-276	-34	-310
Bruttobuchwerte zum 31.12.2018	11.745	612	12.357
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	429	-	429
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-377	377	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	93	-93	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-28	-28
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	-323	-17	-340
aus Währungsänderungen	-50	-9	-59
Bruttobuchwerte zum 31.12.2019	11.517	842	12.359

Vorjahreswerte angepasst

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

in Mio. €	Erwartete Wertminderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2018	113	405	518
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	23	78	101
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-106	106	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-27	-27
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	101	16	117
aus Währungsänderungen	-19	-47	-66
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2018	112	531	643
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	76	5	81
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-53	53	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	20	-20	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-28	-28
Sonstige Veränderungen:			
aus Akquisitionen/Desinvestitionen	-7	-	-7
aus Währungsänderungen	-3	-5	-8
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019	145	536	681

Die Aufteilung nach Wertberichtigungsquoten stellte sich wie folgt dar:

B 19/4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	Gesamt
	0 bis 1 %	>1 bis 5 %	>5 bis 10%	>10 %		
Bruttobuchwert	8.498	2.432	81	506	842	12.359
Risikovorsorge	23	60	6	56	536	681

Die Forderungen gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere in Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, stehen aufgrund der Staatsschuldenkrise unter besonderer Beobachtung. Auch wenn bei diesen Forderungen in den Jahren 2019 und 2018 keine wesentlichen Zahlungsausfälle eingetreten sind, könnte die weitere Entwicklung in diesen Ländern dazu führen, dass Zahlungen nicht fristgerecht geleistet werden oder teilweise ausfallen. Dies könnte zur Folge haben, dass Wertberichtigungen im Rahmen einer Neubewertung aufgrund neuer Ereignisse zu erfassen wären, die über der bisher bilanzierten Vorsorge liegen. Gegenüber staatlichen Institutionen des Gesundheitswesens bestanden in den oben angegebenen Ländern am Jahresende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 103 Mio. € (Vorjahr: 103 Mio. €).

Für die Segmente Pharmaceuticals, Consumer Health und Animal Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte Excess of Loss Policy eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science (ohne das neu erworbene Monsanto-Geschäft) besteht ebenfalls eine globale Excess of Loss Policy. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 300 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) abgesichert. Für das neu erworbene Monsanto-Geschäft bestehen in einzelnen Ländern lokale Kreditversicherungsverträge.

Daneben waren Forderungen durch Anzahlungen, Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 992 Mio. € (Vorjahr: 992 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1

Sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	794	734	859	840
Rechnungsabgrenzungen	390	344	316	290
Erstattungsansprüche	84	80	290	282
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	84	–	237	–
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	46	46	40	40
Übrige Forderungen	1.086	754	820	359
Gesamt	2.484	1.958	2.562	1.811

Vorjahreswerte angepasst

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €), wovon 66 Mio. €, ebenso wie im Vorjahr, auf abgeschriebene Steuererstattungsansprüche entfielen.

21. Eigenkapital

Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die von uns beauftragten Ratingagenturen stufen Bayer wie folgt ein: S&P Global vergibt eine Langfrist-Rating Note von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist stabil. Moody's vergibt ein Baa1/P-2 mit negativem Ausblick und Fitch Ratings ein BBB+/F2 mit negativem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine gute Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Das Kapitalmanagement des Konzerns basiert auf den von den Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungskennziffern, die (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse einer Periode in Relation zur Verschuldung setzen. Unsere Finanzstrategie zielt darauf ab, wieder ein Langfrist-Rating der A-Kategorie zu erlangen.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. die im Juli 2014, April 2015 und November 2019 begebenen nachrangigen Hybridanleihen sowie ein mögliches Aktienrückkaufprogramm.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2019 auf 2.515 Mio. € (Vorjahr: 2.387 Mio. €), eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 932.551.964) auf den Namen lautende Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Am 22. November 2016 hatte Bayer eine Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4,0 Mrd. € unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender Aktionäre der Gesellschaft platziert. Die Pflichtwandelanleihe mit einer Stückelung von 100.000 € wurde durch die Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, begeben und wurde nachrangig von der Bayer AG garantiert. Soweit Anleihegläubiger nicht bereits vorzeitig von einer Wandlung in Bayer-Aktien Gebrauch gemacht hatten, wurde die Anleihe mit Fälligkeit am 22. November 2019 in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG, die auf den Namen lauten, getauscht. Spitzenbeträge, die beim Tausch der Anleiheeinheiten von jeweils 100.000 € nicht in Aktien getauscht werden konnten, wurden in bar zurückgezahlt.

Die in der Hauptversammlung vom 29. April 2014 beschlossene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten und bedingten Kapital ist in 2019 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die Währungsänderungen, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) und von Eigenkapitalinstrumenten, die Neubewertungsrücklage und die Rücklage für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos erfasst.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2018 pro Stückaktie eine Dividende von 2,80 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 2,80 € pro Stückaktie, was bei der derzeitigen Anzahl an Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 2.751 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2018 und 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 21/1		
Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital		
in Mio. €	2018	2019
1.1.	60	171
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1	-1
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-7	-1
Sonstige Veränderungen	108	-4
Dividendenausschüttung	-5	-4
Ergebnis nach Ertragsteuern	16	19
31.12.	171	180

Zum 31. Dezember 2019 existierte die Bayer CropScience Limited, Indien, als wesentliche Tochtergesellschaft mit nicht beherrschenden Anteilen. Die Beteiligungs- bzw. Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile lag zum 31. Dezember 2019 bei 28,6 % (31. Dezember 2018: 31,3 %). Die im Vorjahr berichtete Gesellschaft Monsanto India Ltd, Indien, wurde im Berichtsjahr auf die Bayer CropScience Limited, Indien, verschmolzen. Das zum 31. Dezember 2019 auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Eigenkapital betrug 170 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €).

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	8.445	7.987	272	226	8.717	8.213
davon Inland	7.215	6.878	–	–	7.215	6.878
davon Ausland	1.230	1.109	272	226	1.502	1.335
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	83	237	1	–	84	237
davon Inland	23	21	–	–	23	21
davon Ausland	60	216	1	–	61	216
Bilanzierte Nettoverpflichtung	8.362	7.750	271	226	8.633	7.976
davon Inland	7.192	6.857	–	–	7.192	6.857
davon Ausland	1.170	893	271	226	1.441	1.119

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen			
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	252	394	130	105	382	499	13	14
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	9	5	–22	–7	–13	–2	–6	–2
davon Plankürzungen	–	–	–48	–8	–48	–8	–6	–
Planabgeltungen	–	–	–	–10	–	–10	–	1
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt	3	2	3	10	6	12	–	–
Nettozins	101	108	29	38	130	146	13	14
Gesamt	365	509	140	136	505	645	20	27

Vorjahreswerte angepasst

Außerdem wurden im Geschäftsjahr Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von –1.347 Mio. € (Vorjahr: –612 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Sie beziehen sich mit –1.398 Mio. € (Vorjahr: –654 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit 47 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit 4 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Plankürzungen durchgeführt (Vorjahr: –54 Mio. €).

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
1.1.2019	-17.948	10.756	-	-7.192
Akquisitionen	-	-	-	-
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-423			-423
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-5			-5
Nettozins	-322	196	-	-126
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-2.680			-2.680
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-2.692			-2.692
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-			-
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	12			12
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.101		1.101
Arbeitgeberbeiträge		49		49
Arbeitnehmerbeiträge	-35	35		-
Zahlungen für Planabgeltung	-	-		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	195	-195		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	409			409
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	3.634	-1.622		2.012
31.12.2019	-17.175	10.318	-	-6.857
Ausland				
1.1.2019	-8.621	7.203	-23	-1.441
Akquisitionen	-6	1	-	-5
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	1	-	-	1
Laufender Dienstzeitaufwand	-120			-120
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	10			10
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	10			10
Nettozins	-311	261	-2	-52
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-808			-808
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-1.013			-1.013
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	178			178
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	27			27
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		1.038		1.038
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			4	4
Arbeitgeberbeiträge		81		81
Arbeitnehmerbeiträge	-18	18		-
Zahlungen für Planabgeltung	15	-15		-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	413	-413		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	181			181
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-10		-10
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	11	-7	-	4
Währungsänderungen	-194	182	-	-12
31.12.2019	-9.437	8.339	-21	-1.119
davon andere Leistungszusagen	-733	507	-	-226
Gesamt 31.12.2019	-26.612	18.657	-21	-7.976

Currenta und Animal Health sind in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legenden Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
1.1.2018	-17.837	11.081	-	-6.756
Akquisitionen	-18	-	-	-18
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-295			-295
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	-11			-11
Nettozins	-333	209	-	-124
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-62			-62
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	175			175
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-232			-232
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-5			-5
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-498		-498
Arbeitgeberbeiträge		141		141
Arbeitnehmerbeiträge	-35	35		-
Zahlungen für Planabgeltung	-53	38		-15
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	201	-201		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	424			424
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	71	-46		25
31.12.2018	-17.948	10.756	-	-7.192
Ausland				
1.1.2018	-6.655	5.458	-31	-1.228
Akquisitionen	-2.384	2.192	-	-192
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Laufender Dienstzeitaufwand	-145			-145
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	28			28
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	-			-
Nettozins	-251	210	-3	-44
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	423			423
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	448			448
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	42			42
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-67			-67
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-483		-483
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			8	8
Arbeitgeberbeiträge		75		75
Arbeitnehmerbeiträge	-15	15		-
Zahlungen für Planabgeltung	-87	65		-22
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	350	-350		-
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	148			148
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-3		-3
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Vermögen/Fremdkapital	145	-79	-	66
Währungsänderungen	-178	103	3	-72
31.12.2018	-8.621	7.203	-23	-1.441
davon andere Leistungszusagen	-700	429	-	-271
Gesamt 31.12.2018	-26.569	17.959	-23	-8.633

Currenta und Animal Health sind in der Entwicklung der Nettoverpflichtung enthalten.

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (65 %; Vorjahr: 68 %), die USA (20 %; Vorjahr: 19 %) und Großbritannien (7 %; Vorjahr: 7 %). Die Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 42 % (Vorjahr: 43 %) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 50 % (Vorjahr: 50 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 8 % (Vorjahr: 7 %) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 27 % (Vorjahr: 30 %) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 58 % (Vorjahr: 56 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 15 % (Vorjahr: 14 %) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 2.512 Mio. € (Vorjahr: –537 Mio. €) bzw. 84 Mio. € (Vorjahr: –24 Mio. €).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	25.869	25.879	700	733	26.569	26.612
davon rückstellungsfinanziert	1.244	652	136	153	1.380	805
davon fondsfinanziert	24.625	25.227	564	580	25.189	25.807
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	106	258	1	–	107	258
Vermögensunterdeckung	7.196	7.279	136	74	7.332	7.353

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrischen Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielportfolio entwickelt. Dabei sind Risikosteuerung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse) dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge der Arbeitgeber. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz, bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT) dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor im Schering Altersversorgungs Treuhand e. V. verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Inland		Pensionszusagen Ausland		Andere Leistungszusagen Ausland	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	-	-	214	216	15	5
Aktien und Aktienfonds	1.988	2.832	2.443	2.004	146	104
Kündbare Schuldtitel	-	-	27	78	-	-
Nicht kündbare Schuldtitel	-	-	565	2.920	124	317
Rentenfonds	4.777	4.695	2.592	1.635	93	23
Derivative Finanzinstrumente	10	5	3	3	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	611	297	77	87	9	10
Sonstige	-	-	25	130	-	-
	7.386	7.829	5.946	7.073	387	459
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	514	418	296	195	-	-
Aktien und Aktienfonds	143	143	69	89	-	-
Kündbare Schuldtitel	1.241	843	-	-	-	-
Nicht kündbare Schuldtitel	1.366	978	-	-	-	-
Rentenfonds	-	-	73	88	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	2	-	-
Sonstige	106	107	390	385	42	48
	3.370	2.489	828	759	42	48
Planvermögen	10.756	10.318	6.774	7.832	429	507

Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.296 Mio. € (Vorjahr: 4.240 Mio. €) enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden.

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG mit einem Marktwert in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) bzw. 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolizen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische/biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, von Steigerungen des Marktzinses für bestimmte Anleihen, von Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder von dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei einem Rückgang der Kapitalmarktzinssätze, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies würde zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 22/7

Parameter Versorgungsverpflichtungen

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,00	3,55	2,60	2,40	1,55
davon USA			4,20	3,20	4,20	3,20
davon Großbritannien			2,80	1,95	2,80	1,95
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,50	3,65	3,10	3,00	2,70
Erwartete Rentenentwicklung	1,60	1,40	3,05	2,80	2,05	1,85
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,85	3,90	4,85	3,90

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA die MP-2019 Mortality Tables und in Großbritannien 95 % von S1NXA zugrunde gelegt.

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

B 22/8

Parameter Versorgungsaufwand

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,90	2,95	3,55	2,15	2,40
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,60	3,65	2,95	3,00
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,60	3,25	3,05	2,10	2,05
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	4,25	4,85	4,25	4,85

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuariere berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.489	1.711	-559	620	-2.048	2.331
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	81	-75	61	-58	142	-133
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	881	-803	203	-155	1.084	-958
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-628	712	-240	242	-868	954
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-36	40	-36	40
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-22	25	-22	25

B 22/10

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-1.408	1.608	-479	536	-1.887	2.144
Änderung der erwarteten Lohn-/Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	81	-76	42	-40	123	-116
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	903	-825	132	-101	1.035	-926
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-584	658	-197	203	-781	861
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-33	36	-33	36
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-18	20	-18	20

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7,0 % (Vorjahr: 6,3 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2028 (Vorjahr: 2023) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B22/11

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um 1 %-Punkt		Abnahme um 1 %-Punkt	
	2018	2019	2018	2019
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	47	51	-41	-43
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	3	2	-2	-2

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/12

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2018	2019	2020 erwartet	2018	2019	2020 erwartet
Pensionszusagen	141	49	109	90	96	79
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-15	-15	2
Gesamt	141	49	109	75	81	81

Bayer hat sich derzeit verpflichtet, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) jährlich in Höhe von rund 27 Mio. GBP bis 2023 für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2019 keine Beiträge geleistet (Vorjahr 50 Mio. USD). Im Jahr 2020 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe reguläre Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B22/13

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
2020	179	415	25	619	431	108	27	566
2021	182	415	23	620	433	84	25	542
2022	182	423	24	629	435	89	24	548
2023	184	424	24	632	438	94	25	557
2024	184	434	26	644	439	96	26	561
2025–2029	933	2.153	132	3.218	2.201	542	132	2.875

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 17,9 Jahre (Vorjahr: 17,0 Jahre), im Ausland 13,2 Jahre (Vorjahr: 12,8 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 11,0 Jahren (Vorjahr: 10,5 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Gesamt
31.12.2018	35	754	773	190	1.419	2.497	1.115	6.783
Akquisitionen	–	–	–	–	–	3	1	4
Zuführung	138	23	973	627	576	2.758	475	5.570
Inanspruchnahme	–92	–52	–340	–518	–826	–2.096	–438	–4.362
Auflösung	–3	–32	–137	–36	–25	–550	–113	–896
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	–	–106	–4	–23	–	–136	–25	–294
Aufzinsung	–	55	–	–	44	26	26	151
Währungsänderungen	–	13	2	–	18	18	10	61
31.12.2019	78	655	1.267	240	1.206	2.520	1.051	7.017
davon kurzfristig	29	98	270	229	482	1.784	359	3.251

Vorjahreswerte angepasst

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung.

Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz beinhalten im Wesentlichen die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierung beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zurechenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 1.203 Mio. € (Vorjahr: 691 Mio. €) auf Abfindungen und 64 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen, die sich im Wesentlichen aus sonstigen mit der Ausgliederung von Forschungsaktivitäten verbundenen Kosten zusammensetzten. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Crop Science 185 Mio. € (Vorjahr: 240 Mio. €), Pharmaceuticals 292 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €), Consumer Health 31 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €), Animal Health 0 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente 759 Mio. € (Vorjahr: 119 Mio. €).

Im Rahmen eines umfangreichen Restrukturierungsprogramms wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in allen Segmenten gebildet, um mit einer Reihe von Maßnahmen bis zum Jahr 2022 das Kerngeschäft zu stärken, die Infrastruktur anzupassen sowie die Produktivität und Ertragskraft zu steigern. Für hinreichend konkret kommunizierte Programme wurden bereits im Vorjahr Rückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden vor allem Rückstellungen in Deutschland, den USA und Japan gebildet. Weitere Rückstellungen werden für das Jahr 2020 erwartet.

Im Segment Crop Science lag der Schwerpunkt der Restrukturierungsaktivitäten wie schon im Vorjahr bei der Organisationsanpassung als Folge der Integration von Monsanto.

Im Segment Pharmaceuticals erfolgte bereits im Vorjahr die Bildung von Rückstellungen vor allem im Hinblick auf die geplante Umorganisation des F&E-Bereichs. Durch die Integration von Forschung und Entwicklung in eine gemeinsame Organisation sollen der Wert und die Produktivität des Pharma-Portfolios gesteigert werden. In Japan wurden umfangreiche Maßnahmen zur Restrukturierung des Vertriebsbereichs durchgeführt, um den zukünftigen Marktanforderungen besser gerecht zu werden.

Im Segment Consumer Health wurde das Restrukturierungsprogramm „Fit to win“ weiter fortgeführt mit der Zielsetzung, durch umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen den Wandel in der Gesundheitsbranche voranzutreiben, eine agilere, schnellere Organisation mit weniger Entscheidungsebenen zu schaffen und dadurch führend im Markt zu werden.

Im Bereich „Enabling Functions und Konsolidierung“ als Teil der Überleitung wurden vor allem in Deutschland Rückstellungen für Programme zur Vorruhestandsregelung sowie für Abfindungszahlungen gebildet. Von den Restrukturierungsmaßnahmen waren fast alle Funktionen im Bereich „Enabling Functions“ betroffen. Weiterhin wurde für die geplanten Standortschließungen in Pittsburgh, Pennsylvania, USA, sowie in Mishawaka, Indiana, USA, eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [30] dargestellt.

Personal

Die Personalrückstellungen werden u. a. für variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Mitarbeiter, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme des Bayer-Konzerns sind nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Wie für Vergütungssysteme mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) vorgesehen, werden alle Verpflichtungen, die aus den aktienbasierten Programmen hervorgehen, durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für die jeweiligen Programme gebildeten Rückstellungen:

B 23/2	
Entwicklung Rückstellungen für aktienbasierte Programme	
in Mio. €	Aspire 2.0
31.12.2018	289
Akquisitionen/Desinvestitionen	–
Zuführung	514
Umgliederung in das zur Veräußerung gehaltene Fremdkapital	–4
Inanspruchnahme	–
Auflösung	–216
Währungsänderungen	–1
31.12.2019	582

Der Wert der Aspire-Programme, die zum Jahresende 2019 vollständig verdient waren und zu Beginn des Jahres 2020 zur Auszahlung kamen, betrug 132 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 303 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €), davon entfielen 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm und 0 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 1 Mio. € Ertrag) auf gewährte virtuelle Bayer-Aktien. Zur Sicherung von Mitarbeiter-Aktienprogrammen siehe Anhangangabe [27.3].

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 2.0

Für Aspire 2.0 ist die Bemessungsbasis ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt. Dieser Zielbetrag wird mit dem jeweiligen STI-Auszahlfaktor des Vorjahres pro Mitarbeiter multipliziert und ergibt den Aspire-Gewährungsbetrag. Der STI-Auszahlfaktor spiegelt die Geschäftsperformance im Rahmen des Global-Short-Term-Incentive-Programms (STI) wider. Der Aspire-Gewährungsbetrag wird, dividiert durch den Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn, in virtuelle Bayer-Aktien umgerechnet. Diese bilden die Basis für die Performance des Programms. Für den Vorstand existiert eine zusätzliche Hürde durch den Vergleich der Aktienperformance zum EURO STOXX 50. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und zusätzlich aus den bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Dividenden ab. Am Ende der Laufzeit einer Tranche kommt ein Betrag zur Auszahlung, der sich als Produkt aus der Zahl der virtuellen Aktien und dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie zuzüglich der während der Laufzeit angefallenen Dividendenäquivalente ergibt. Die maximale Auszahlung ist für Aspire 2.0 auf 250 % des Aspire-Gewährungsbetrags festgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die im Jahr 2016 aufgelegte Tranche in Höhe von 69 % ausgezahlt. Für den Vorstand betrug die Auszahlung 39 %.

BayShare 2019

Allen Managementebenen und Tarifmitarbeitern wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Die Höhe des Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Mitarbeiter gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Mitarbeiters war der Gesamtbetrag für den Aktienwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2020.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des BayShare-Programms insgesamt rund 334.000 Aktien (Vorjahr: 358.000 Aktien im fortzuführenden Geschäft) durch die Mitarbeiter erworben.

Sonstige

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen, soweit diese nicht den anderen Rückstellungskategorien zuordenbar sind, sowie Entsorgungsverpflichtungen, sofern diese nicht als Rückstellung für Umweltschutz erfasst werden.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 24/1

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen/Schuldscheindarlehen	35.402	2.302	33.569	1.001
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	606	4.062	675
Leasingverbindlichkeiten	399	50	1.251	299
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	172	123	122
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	556	552	89	85
Gesamt	41.394	3.682	39.094	2.182

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten		Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten	
in Mio. €	31.12.2018	in Mio. €	31.12.2019
2019	3.682	2020	2.182
2020	1.043	2021	8.513
2021	9.035	2022	2.205
2022	2.062	2023	3.715
2023	3.558	2024	2.274
2024 und später	22.014	2025 und später	20.205
Gesamt	41.394	Gesamt	39.094

Neben Schuldscheinen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) sind die folgenden Anleihen durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

Anleihen

	Nominalvolumen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018 in Mio. €	Nominalvolumen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019 in Mio. €
Hybridanleihen¹				
Hybridanleihe 2014/2024 ² /2074	1.500 Mio. EUR	1.496	1.500 Mio. EUR	1.497
Hybridanleihe 2015/2022 ² /2075	1.300 Mio. EUR	1.293	1.300 Mio. EUR	1.295
Hybridanleihe ³ 2014/2020 ² /2075	1.750 Mio. EUR	1.748	–	–
Hybridanleihe 2019/2025 ² /2079	–	–	1.000 Mio. EUR	990
Hybridanleihe 2019/2027 ² /2079	–	–	750 Mio. EUR	746
Pflichtwandelanleihe¹/Umtauschanleihe¹				
Pflichtwandelanleihe ⁴ 2016/2019	4.000 Mio. EUR	–	–	–
Umtauschanleihe ⁵ 2017/2020	1.000 Mio. EUR	996	1.000 Mio. EUR	1.001
USD-Anleihen^{1, 6}				
Fälligkeit < 1 Jahr	2.500 Mio. USD	2.178	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	8.250 Mio. USD	7.160	10.750 Mio. USD	9.510
Fälligkeit > 5 Jahre	16.414 Mio. USD	14.031	13.914 Mio. USD	12.144
EUR-Anleihen^{1, 6}				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	3.000 Mio. EUR	2.996	3.000 Mio. EUR	2.997
Fälligkeit > 5 Jahre	3.250 Mio. EUR	3.222	3.250 Mio. EUR	3.225
JPY-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	10 Mrd. JPY	79	–	–
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	20 Mrd. JPY	158	20 Mrd. JPY	164
Fälligkeit > 5 Jahre	–	–	–	–
Gesamt		35.357		33.569

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben und im Wesentlichen mit einem fixen Kupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen

³ Die Hybridanleihe wurde vorzeitig zurückgekauft.

⁴ Die Pflichtwandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in den Kapitalrücklagen und den sonstigen Finanzverbindlichkeiten erfasst.

⁵ Anleihe kann in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden.

⁶ Anleihen im Nominalvolumen von 2.500 Mio. USD bzw. 750 Mio. EUR werden variabel verzinst.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von den Ratingagenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die rating-spezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bayer AG die Hybridanleihe in Höhe von 1,75 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2075 (kündbar zum 1. Juli 2020) vorzeitig zurückgekauft. Zur Finanzierung des Rückkaufs wurden zwei Hybridanleihen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € bzw. 750 Mio. € begeben.

Pflichtwandelanleihe

Am 22. November 2016 hat die Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, eine nachrangige Pflichtwandelanleihe in Höhe von 4 Mrd. € platziert. Bei Fälligkeit am 22. November 2019 wurde diese in nennwertlose Stückaktien der Bayer AG gewandelt.

Umtauschanleihe

Die Bayer AG hat am 14. Juni 2017 Schuldverschreibungen im Nominalvolumen von 1 Mrd. € mit Fälligkeit im Jahr 2020 ausgegeben. Diese können in Geld, Covestro-Aktien oder einer Kombination aus beidem zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen wurden bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss) designiert. Zum 31. Dezember 2019 betrug der beizulegende Zeitwert 1 Mrd. € und die Bayer AG hielt 11,7 Millionen Covestro-Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,5 Mrd. €. Unter der Annahme, dass die Rückzahlung mit Covestro-Aktien erfolgt, müsste die Bayer AG eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 0,5 Mrd. € leisten.

Sonstige Anleihen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Anleihen im Nominalvolumen von 2,5 Mrd. USD sowie eine Anleihe im Nominalvolumen von 10 Mrd. JPY planmäßig getilgt.

Zur Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden u. a. im Juni 2018 über die Tochtergesellschaft Bayer U.S. Finance II LLC, Pittsburgh, USA, Anleihen über 15 Mrd. USD und über die Tochtergesellschaft Bayer Capital Corporation B.V., Mijdrecht, Niederlande, Anleihen über 5 Mrd. € begeben.

Im Rahmen der Akquisition wurden Anleihen im Nominalvolumen von 6,9 Mrd. USD von Monsanto übernommen. Diese wurden im Rahmen eines Anleiheumtauschprogramms im Juli 2018 zu rund 83 % gegen Bayer-Anleihen umgetauscht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte im Wesentlichen aus der weiteren Rückzahlung der Akquisitionsfinanzierung. Zum 31. Dezember 2019 betrug diese 3,8 Mrd. USD (Vorjahr: 4,9 Mrd. USD).

Leasingverbindlichkeiten

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten in 2019 ist vor allem durch die geänderte Bilanzierung von Leasingverhältnissen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 bedingt. Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe [28] gegeben.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Der Rückgang bei den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Tilgung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe zurückzuführen.

Sonstiges

Am 31. Dezember 2019 standen dem Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,5 Mrd. €) zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in 2019 wird in Anhangangabe [31] dargestellt.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.404 Mio. € (Vorjahr: 6.004 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 22 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 26/1

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	672	653	693	682
Rechnungsabgrenzungen	65	19	50	27
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	252	231	230	215
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	141	136	130	128
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	268	257	266	253
Verbindlichkeiten aus Derivaten	327	165	219	166
Übrige Verbindlichkeiten	762	660	1.334	1.012
Gesamt	2.487	2.121	2.922	2.483

Vorjahreswerte angepasst

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 20 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

In den übrigen Verbindlichkeiten ist eine Verpflichtung in Höhe von 346 Mio. € für die im Rahmen des Rechtsfalls Xarelto™ fällige Vergleichszahlung enthalten, die im Januar 2020 beglichen wurde. Im Zuge des Erwerbs der restlichen Anteile von BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, wurde eine Verbindlichkeit von 185 Mio. € für mögliche zukünftige Meilensteinzahlungen gebildet, die bei Erreichung vorab festgelegter forschungsbasierter Meilensteine fällig werden. Darüber hinaus wurden hier Finanzierungsverpflichtungen für Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 175 Mio. €) ausgewiesen. Weitere 105 Mio. € beziehen sich auf eine Zahlungsverpflichtung für erworbene Markenrechte im Segment Crop Science.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte bzw. nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nichtfinanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2019

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ²]			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.430		80		168	11.678
AC	11.430					11.430
FVTPL, verpflichtend ²			80			80
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					168	168
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	809	1.692	195	1.166		3.862
AC	809		[809]			809
FVTPL, verpflichtend ²		1.353	29	922		2.304
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		336		232		568
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			71			71
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	95	12		110
Sonstige Forderungen	287			65	2.210	2.562
AC	287		[287]			287
FVTPL, verpflichtend ²				65		65
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					2.210	2.210
Zahlungsmittel/-äquivalente	3.185					3.185
AC	3.185		[3.185]			3.185
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.711	1.692	275	1.231		18.909
davon: AC	15.711					15.711
davon: FVTPL		1.353	109	987		2.449
Finanzverbindlichkeiten	37.896	1.001	123		74	39.094
AC	37.896	[33.285]	[6.774]			37.896
FVTPL (nicht-derivativ), designiert ⁴		1.001				1.001
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			123			123
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					74	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426					6.426
AC	6.426					6.426
Sonstige Verbindlichkeiten	1.156	3	211	198	1.354	2.922
AC	1.156		[1.156]			1.156
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				193		193
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			177			177
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	34	5		42
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					1.354	1.354
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	45.478	1.004	334	198		47.014
davon: AC	45.478					45.478
davon: FVTPL (nicht derivativ)		1.001		193		1.194
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			177			177
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		3	157	5		165

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),
FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),
FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.

³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5

⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert

⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

B 27.1/2

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2018

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁵]					Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)			
in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.564				150	11.714	
AC	11.564					11.564	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					150	150	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	440	1.584	241	1.113		3.378	
AC	440		[441]			440	
FVTPL, verpflichtend ²		1.432	28	895		2.355	
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		144		186		330	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			101			101	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		8	112	32		152	
Sonstige Forderungen	614			42	1.828	2.484	
AC	614		[614]			614	
FVTPL, verpflichtend ²				42		42	
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					1.828	1.828	
Zahlungsmittel/-äquivalente	4.052					4.052	
AC	4.052		[4.052]			4.052	
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	16.670	1.584	241	1.155		19.650	
davon: AC	16.670					16.670	
davon: FVTPL		1.432	28	937		2.397	
Finanzverbindlichkeiten	40.226	996	172			41.394	
AC	40.226	[32.395]	[7.091]			40.226	
FVTPL (nicht-derivativ), designiert ⁴		996				996	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			35			35	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung			137			137	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.038					6.038	
AC	6.038					6.038	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136	7	320	20	1.004	2.487	
AC	1.136		[1.136]			1.136	
FVTPL (nicht-derivativ), verpflichtend ²				20		20	
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			297			297	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		7	23			30	
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					1.004	1.004	
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	47.400	1.003	492	20		48.915	
davon: AC	47.400					47.400	
davon: FVTPL (nicht derivativ)		996		20		1.016	
davon: Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			332			332	
davon: Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung		7	160			167	

Vorjahreswerte angepasst

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9 Paragraph 5.7.5⁴ Beim erstmaligen Ansatz gemäß IFRS 9 als FVTPL designiert⁵ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7 Paragraph 29 (a)

In der Kategorie „AC – zu fortgeführten Anschaffungskosten“ innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie in den Finanzverbindlichkeiten sind auch Finanzierungs-Leasingforderungen bzw. Leasingverbindlichkeiten enthalten, bei denen Bayer der Leasinggeber bzw. Leasingnehmer ist und die folglich nach IFRS 16 (Berichtsjahr 2019) bzw. IAS 17 (Berichtsjahr 2018) bewertet werden.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL), sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes ggf. unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner bzw. unser Kreditrisiko durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments bzw. Debt Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie von Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse ggf. unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden sie innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schuldtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spread um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Eingebettete Derivate werden von den jeweiligen Basisverträgen – sofern diese keine Finanzinstrumente sind – separiert. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate beispielsweise in Abhängigkeit von Wechselkurschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren – u. a. geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen – basiert. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 15.711 Mio. € (Vorjahr: 16.670 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus bestehenden Darlehenszusagen, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 1.165 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 3.198 Mio. € (Vorjahr: 2.980 Mio. €).

Die im Juni 2017 begebene Umtauschanleihe, welche in Covestro-Aktien umgetauscht werden kann, wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Umtauschanleihe stellt ein hybrides Finanzinstrument dar, das einen Schuldtitel als nicht derivativen Basisvertrag und mehrere eingebettete Derivate enthält.

Bis Mai 2018 wurde die Covestro-Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Bayer-Konzernabschluss einbezogen. Diverse Aktienveräußerungen führten zum Verlust des maßgeblichen Einflusses auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen von Covestro. Daraus resultierte auch ein Wechsel der Bilanzierungsmethode. Seit Mai 2018 weist Bayer die Covestro-Beteiligung als Eigenkapitalinstrument aus. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2019	937	186	32	-20	1.135
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	44	-	-1	4	47
davon auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten entfallend	44	-	-1	4	47
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	2	-	-	2
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	5	37	-	-187	-145
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-	-	-26	6	-20
Konzernkreisänderungen	-	6	-	-	6
Währungsänderungen	1	1	2	4	8
Nettobuchwerte 31.12.2019	987	232	7	-193	1.033

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/4

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Nettobuchwerte 01.01.2018	821	68	10	-7	892
Ergebniswirksam erfasste Gewinne/Verluste (-)	28	-	5	-5	28
davon auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten entfallend	28	-	-	-5	23
Ergebnisneutral erfasste Gewinne/Verluste (-)	-	13	-	-	13
Zugänge von Vermögenswerten/Verbindlichkeiten (-)	102	116	17	-10	225
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten	-14	-7	-	1	-20
Abgänge aus Desinvestitionen	-	-	-	1	1
Konzernkreisänderungen	-	-4	-	-	-4
Nettobuchwerte 31.12.2018	937	186	32	-20	1.135

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, im Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2019

in Mio. €	Ver- mögens- werte – AC ¹	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recy- cling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung	Verbind- lichkeiten – AC ¹	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	147	39	–	–	52	–	238
Zinsaufwendungen	–56	–	–	–10	–1.490	–1	–1.557
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	31	–	–	–	–	31
Fair-Value-Änderungen	–	52	–	11	–	–1	62
Aufwendungen aus Wertminderungen ²	–214	–	–	–	–	–	–214
Erträge aus Zuschreibungen	148	–	–	–	–	–	148
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	125	–	–	83	–290	–	–82
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–3	–12	–	–	–33	–	–48
Nettoergebnis	147	110	–	84	–1.761	–2	–1.422

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

² Hierin enthalten sind auch erwartete Kreditverluste aus Darlehenszusagen.

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2018

in Mio. €	Ver- mögens- werte – AC ¹	Ver- mögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recy- cling) ¹	Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung	Verbind- lichkeiten – AC ¹	Verbind- lichkeiten – FVTPL (nicht- derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	109	95	–	–	50	–	254
Zinsaufwendungen	–65	–	–	–2	–1.224	–1	–1.292
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	1	–	–	–	1
Fair-Value-Änderungen	–	–444	–	41	–	230	–173
Aufwendungen aus Wertminderungen	–197	–	–	–	–	–	–197
Erträge aus Zuschreibungen	184	–	–	–	–	–	184
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	247	–	–	89	–496	–	–160
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–11	–	–	–	–15	–2	–28
Nettoergebnis	267	–349	1	128	–1.685	227	–1.411

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren.

Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten auch die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Covestro-Beteiligung, die seit Mai 2018 als Eigenkapitalinstrument ausgewiesen wird. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus Warentermingeschäften sowie eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht-derivativ)“ beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der im Juni 2017 begebenen Umtauschanleihe. Die Fair-Value-Änderungen in Bezug auf das Kreditrisiko waren unwesentlich.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert belief sich auf 109 Mio. € (Vorjahr: 166 Mio. €) und der mit negativem beizulegendem Zeitwert auf 298 Mio. € (Vorjahr: 455 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €).

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €) bzw. 200 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

in Mio. €	31.12.2019	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024
	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	4.239	4.134	103	2	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen/Schuldscheindarlehen	33.569	1.900	5.895	3.010	4.528	3.025	27.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.988	672	3.455	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.340	443	335	193	137	98	377
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.426	6.404	11	2	1	1	7
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	266	253	2	2	1	1	7
Restliche Verbindlichkeiten	1.083	788	87	150	31	1	26
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	177	127	49	–	1	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	165	165	2	1	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	71	10	8	28	2	1	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	110	66	17	1	–	–	–
Darlehenszusagen	–	1.165	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	1

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023
in Mio. €	Buchwert					Zinsen und Tilgung	
Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.782	3.622	145	15	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen/Schuldscheindarlehen	35.402	3.235	2.094	5.762	2.951	4.414	29.610
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	751	158	4.345	–	–	3
Restliche Verbindlichkeiten	955	627	60	53	43	32	303
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.038	6.004	32	1	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	268	257	1	1	1	1	7
Restliche Verbindlichkeiten	888	791	56	17	8	3	13
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	332	172	66	70	26	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	167	167	–	–	–	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	101	42	9	3	–	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	152	121	–1	–10	–	–	–
Darlehenszusagen	–	965	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–

Vorjahreswerte angepasst

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Zusätzlich werden Zinswährungsswaps zur Absicherung von konzerninternen Darlehen abgeschlossen, die im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen teilweise als Cashflow-Absicherung designiert werden.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind, vermieden.

Zinsrisiko

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden teilweise bei festverzinslichen Finanzschulden Zinsswaps eingesetzt. Zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 200 Mio. € wurden als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 750-Millionen-Euro-Anleihe aus dem Jahr 2014 mit Fälligkeit im Jahr 2021 designiert. Darüber hinaus wurden zwei Zinsswaps in Höhe von insgesamt 500 Mio. USD als Fair-Value-Sicherung (Fair-Value-Hedge) für die 2,5-Milliarden-USD-Anleihe aus dem Jahr 2018 mit Fälligkeit im Jahr 2025 designiert. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert dieser Anleihen 748 Mio. € bzw. 2.216 Mio. €. Durch die sicherungsbedingte Fair-Value-Anpassung in Höhe von 4 Mio. € bzw. 9 Mio. € erhöhte sich der Buchwert auf 752 Mio. € bzw. 2.225 Mio. €. Es sind keine wesentlichen Ineffektivitäten ergebniswirksam geworden.

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Akquisition von Monsanto wurden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designed waren. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Akquisition wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der zur Finanzierung der Akquisition begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelabflüsse und -zuflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die teilweise im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges bzw. Fair-Value-Hedges designed sind.

Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen

Ein Teil der künftigen variablen Zahlungen an Mitarbeiter aus Aktienprogrammen (Aspire) wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designed.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 115 Mio. € verringert (Vorjahr: um 125 Mio. € erhöht). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 107 Mio. € als Aufwand (Vorjahr: 124 Mio. €) ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung für die Rücklage für Cashflow-Hedges (vor Steuern) nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

in Mio. €	Währungs- sicherung bilanzieller Risiken	Währungs- sicherung nicht-bilan- zieller Risiken	Zinssiche- rung nicht- bilanzieller Risiken	Rohstoff- preis- sicherung	Sicherung von Mit- arbeiter- aktienpro- grammen	Gesamt
Stand: 31.12.2017	21	-95	-19	-	-4	-97
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-10	100	283	-17	-231	125
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-	-3	-19	-	146	124
In den Geschäfts- oder Firmenwert umgebuchter Betrag	-	-37	-	-	-	-37
Stand: 31.12.2018	11	-35	245	-17	-89	115
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-236	-	-1	122	-115
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	-11	196	-36	-	-42	107
In die Vorräte umgebuchter Betrag	-	-	-	17	-	17
Stand: 31.12.2019	0	-75	209	-1	-9	124

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden die folgenden nach wesentlichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

in Mio. €	31.12.2018			31.12.2019		
	Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte		Nominalwert ¹	Beizulegende Zeitwerte	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2, 3}	18.165	129	-172	15.895	60	-123
Devisentermingeschäfte	16.942	83	-137	15.711	59	-122
Zinssicherungsswaps	1.223	46	-35	184	1	-1
davon Cashflow-Hedges	1.198	45	-35	-	-	-
Währungssicherung nicht-bilanzieller Risiken^{2, 4}	4.233	35	-70	5.395	17	-91
Devisentermingeschäfte	4.169	35	-69	5.279	16	-91
davon Cashflow-Hedges	3.941	34	-64	5.121	14	-85
Devisenoptionen	64	-	-1	116	1	-
davon Cashflow-Hedges	64	-	-1	116	1	-
Zinssicherung bilanzieller Risiken^{2, 3}	200	8	-	645	16	-
Zinsswaps	200	8	-	645	16	-
davon Fair-Value-Hedges	200	8	-	645	16	-
Rohstoffpreissicherung^{2, 4}	936	32	-14	823	23	-22
Warentermingeschäfte	934	31	-14	797	21	-22
davon Fair-Value-Hedges	87	-	-3	-	-	-
davon Cashflow-Hedges	464	14	-3	426	14	-5
Warenoptionengeschäfte	2	1	-	26	2	-
Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen^{2, 4}	731	-	-226	706	26	-87
Aktientermingeschäfte	731	-	-226	706	26	-87
davon Cashflow-Hedges	731	-	-226	706	26	-87
Gesamt	24.265	204	-482	23.464	142	-323
davon Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	23.169	171	-320	21.793	86	-272
für Währungssicherung	22.253	145	-242	20.913	65	-213
für Zinssicherung ⁵	-	-	-	-	2	-
für Rohstoffpreissicherung	746	26	-14	690	19	-22
für Sicherung von Mitarbeiteraktienprogrammen	170	-	-64	190	-	-37

¹ Der Nominalwert wird als Bruttovolumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁵ Hierin enthalten ist auch der anteilige beizulegende Zeitwert langlaufender Zinsswaps, der sich auf Zinszahlungen innerhalb eines Jahres bezieht.

Folgende Tabelle stellt die Absicherungskurse für die wesentlichen zum Jahresende bestehenden Derivate, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, dar:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

	31.12.2018				31.12.2019				
	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit > 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate		Derivate mit Fälligkeit > 12 Monate		
	Nominal- wert in Mio.	Ø – Siche- rungskurs	Nominal- wert in Mio.	Ø – Siche- rungskurs	Nominal- wert in Mio.	Ø – Siche- rungskurs	Nominal- wert in Mio.	Ø – Siche- rungskurs	
Währungssicherung bilanzieller Risiken									
Zinswährungsswaps – Cashflow-Hedges									
	Verkauf								
EUR/TRY	120 TRY	3,23							
EUR/USD	1.350 USD	1,15							
Währungssicherung nicht- bilanzieller Risiken									
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges									
	Verkauf				Verkauf		Verkauf		
EUR/AUD	243 AUD	1,62			248 AUD	1,64			
EUR/BRL	1.685 BRL	4,54			2.294 BRL	4,62			
EUR/CAD	499 CAD	1,58			654 CAD	1,52			
EUR/CNH	5.900 CNH	8,12			8.785 CNH	7,99			
EUR/GBP	326 GBP	0,89			254 GBP	0,89			
EUR/JPY	51.690 JPY	130,19			52.020 JPY	121,88			
EUR/KRW	122.670 KRW	1.322,75			107.650 KRW	1.324,68			
EUR/MXN	2.629 MXN	24,76			2.462 MXN	23,28			
EUR/RUB	16.835 RUB	78,89			16.415 RUB	77,92			
EUR/TWD	1.929 TWD	35,51			1.575 TWD	34,78			
EUR/USD	883 USD	1,20			1.507 USD	1,14	113 USD	1,14	
EUR/ZAR	1.236 ZAR	16,99			1.221 ZAR	17,35			
USD/CAD	151 CAD	1,31			105 CAD	1,32			
	Kauf				Kauf				
EUR/USD	150 USD	1,18			67 USD	1,12			
EUR/AUD					9 AUD	1,64			
EUR/CAD					22 CAD	1,48			
EUR/GBP					9 GBP	0,89			
AUD/USD	14 USD	0,71							
		Ø – Siche- rungskurs in €		Ø – Siche- rungskurs in €		Ø – Siche- rungskurs in €		Ø – Siche- rungskurs in €	
Sicherung von Mitarbeiter- aktienprogrammen									
Aktientermingeschäfte – Cashflow-Hedges									
	Kauf			Kauf		Kauf		Kauf	
Bayer-Aktie	1.517	104,29	6.971	82,42	2.156	90,07	6.799	74,08	

28. Leasingverhältnisse

Die Umstellungseffekte aus der geänderten Bilanzierung von Leasingverhältnissen zum Zeitpunkt der Erst-anwendung von IFRS 16 sowie die Inanspruchnahme von Wahlrechten sind im Anhangkapitel 2, Abschnitt „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“, dargestellt.

Bayer hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden durch Bayer haben Laufzeiten von durchschnittlich 6,5 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 4,2 Jahren.

Bei ca. der Hälfte aller Verträge (ohne Fahrzeuge) besteht für Bayer als Leasingnehmer eine Kündigungs-option, die zu einem jeweils im Vertrag bestimmten Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Bei ca. einem Drittel aller Verträge mit fester Mindestlaufzeit (ohne Fahrzeuge) hat Bayer als Leasingnehmer eine Verlängerungs-option. In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

B 28/1	
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	
in Mio. €	31.12.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	765
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4
Technische Anlagen und Maschinen	165
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96
Gesamt	1.273

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 333 Mio. € bilanziert.

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

B 28/2							
Fälligkeiten der Leasingzahlungen							
in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025 und später	Gesamt
Leasingzahlungen	358	332	192	137	98	377	1.494

Für weitere Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe [24] verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2019 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

B 28/3	
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	
in Mio. €	2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236
Technische Anlagen und Maschinen	29
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119
Gesamt	384

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen Bayer als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2019 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

B 28/4	
Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	
in Mio. €	2019
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-65
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	-275
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-8
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-10
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	5
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1
Gesamt	-352

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen in 2019 793 Mio. €. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden per 31. Dezember 2019 nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 15 Mio. €. Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2019 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 31 Mio. €.

29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten:

B 29/1		
Haftungsverhältnisse/Eventualverbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Gewährleistungsverträge	88	98
Bürgschaften	82	-
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	816	3.099
Gesamt	986	3.197

Die Bürgschaften enthalten eine Garantieerklärung der Bayer AG gegenüber der Trustee-Gesellschaft der britischen Pensionspläne für die Pensionsverpflichtungen der Bayer Public Limited Company, Reading, Großbritannien, und der Bayer CropScience Limited, Cambridge, Großbritannien. Durch diese Erklärung garantiert die Bayer AG zusätzlich zu den beiden Gesellschaften die Einzahlung weiterer finanzieller Mittel, sofern eine Zahlungsaufforderung seitens der Trustees ergeht. Zum 31. Dezember 2019 sank die Nettoverpflichtung aus diesen leistungsorientierten Versorgungsplänen auf 0 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2019 bestanden sonstige Eventualverbindlichkeiten von 3,1 Mrd. € (Vorjahr: 0,8 Mrd. €). Im Wesentlichen sind diese auf steuerrechtliche, arbeitsrechtliche, schadenersatzrechtliche und sonstige Sachverhalte u. a. in Deutschland, den USA, Brasilien, Indien, Griechenland und Italien zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 29/2		
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2019
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	811	841
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	224	227
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	464	413
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	965	1.165
Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen	2.121	2.620
Umsatzabhängige Meilensteine	2.187	3.084
Gesamt	6.772	8.350

Vorjahreswerte angepasst

Die Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

B 29/3				
Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
in Mio. €	Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen		Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	
	2018	2019	2018	2019
Fälligkeit < 1 Jahr	315	215	87	75
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	715	661	65	1
Fälligkeit > 5 Jahre	1.091	1.744	2.035	3.008
Gesamt	2.121	2.620	2.187	3.084

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen für die Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen. Der Anstieg bei den Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und umsatzabhängigen Meilensteinen in 2019 ist im Wesentlichen auf die vollständige Übernahme von BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA, sowie auf Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen mit Arvinas Operations, Inc., New Haven, USA, und Broad Institute, Inc., Cambridge, USA, zurückzuführen.

30. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren betrachten wir derzeit als wesentlich. Sie sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Mirena™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer in den USA Klagen von etwa 730 Anwenderinnen von Mirena™ zugestellt (ohne nicht mehr anhängige Klagen sowie Klagen, die Anträgen auf Abweisung unterliegen). Mirena™ ist eine Hormonspirale zur langfristigen Verhütung, die das Hormon Levonorgestrel freisetzt. Die Klägerinnen tragen vor, die Anwendung von Mirena™ habe zu Gesundheitsschäden geführt, insbesondere idiopathischer intrakranieller Hypertension, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klägerinnen behaupten u. a., dass Mirena™ fehlerhaft sei und Bayer die angeblichen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und die Anwenderinnen vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. 2017 wurden die meisten der vor US-Bundesgerichten anhängigen Verfahren, in denen die Klägerinnen eine Erkrankung an idiopathischer intrakranieller Hypertension geltend machen, im Rahmen einer sogenannten Multidistrict Litigation („MDL“) zur gemeinsamen vorprozessualen Koordination zusammengeführt. Im Juni 2019 wies das MDL-Gericht im abgekürzten Verfahren alle etwa 730 bei ihm anhängigen Fälle ab. Die Kläger haben Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt. Eine andere MDL betraf Perforationsfälle und wurde abgewiesen. Klagen, in denen Klägerinnen eine Perforation des Uterus geltend gemacht hatten, sind für einen Gesamtbetrag von 12 Mio. USD verglichen worden. Die Vergleichssumme wurde im November 2019 ausgezahlt. Alle zugestellten Klagen, in denen andere Schädigungen als idiopathische intrakranielle Hypertension geltend gemacht wurden, sind abgewiesen worden oder stehen vor einer Abweisung.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer fünf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Mirena™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Bayer hält die in diesen Verfahren verbleibenden Risiken nicht mehr für wesentlich.

Xarelto™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer und dem Vertriebspartner in den USA, Janssen Pharmaceuticals Inc., US-Klagen von etwa 27.200 Anwendern von Xarelto™ zugestellt, einem oralen Gerinnungshemmer zur Behandlung und Prävention von Blutgerinnseln. Die Kläger tragen vor, die Anwendung von Xarelto™ habe zu Gesundheitsschäden wie beispielweise zerebralen, gastrointestinalen sowie anderen Blutungen und Todesfällen geführt, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Sie behaupten u. a., dass Xarelto™ fehlerhaft sei, dass Bayer diese Risiken der Anwendung von Xarelto™ gekannt habe oder sie hätte kennen müssen und die Anwender vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Nachdem die Klagen in allen sechs Prozessen, die bislang verhandelt worden sind, abgewiesen wurden, haben sich Bayer und Janssen mit den Klägern im März 2019 auf einen Vergleich fast aller anhängigen Klagen für einen Betrag von 775 Mio. USD geeinigt. Im Januar 2020 wurde der – von beiden Unternehmen zu gleichen Teilen getragene – Betrag ausgezahlt und alle anhängigen Berufungen wurden abgewiesen. Der mit der Verwaltung der Ansprüche beauftragte Claims Administrator hat mit der Mittelzuweisung begonnen, und die verglichenen Fälle werden dann im weiteren Verlauf abgewiesen. Alle verbleibenden Klagen werden bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, bei deren Nichtvorliegen sie einer Abweisung unterliegen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zehn kanadische Klagen im Zusammenhang mit Xarelto™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer hat einen Antrag auf Zulassung eines Rechtsmittels gegen diese Entscheidung gestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und wird sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr setzen.

Essure™: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer US-Klagen von etwa 33.100 Anwenderinnen von Essure™, einem Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff, zugestellt. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie beispielsweise Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die aktiven Substanzen Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klägern handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Kläger verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich derzeit in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Kläger auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, in den USA Klagen von etwa 48.600 Klägern zugestellt. Die Kläger tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Kläger tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Kläger behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Kläger haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer MDL in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

Die ersten drei Klagen, die vor bundesstaatlichen Gerichten bzw. einem Bundesgericht in Kalifornien verhandelt wurden, endeten mit Entscheidungen der Jurys zugunsten der Kläger. Unsere im Nachgang bei den Ausgangsgerichten gestellten Anträge auf Überprüfung der Entscheidungen führten lediglich zu einer Reduktion der Schadenersatz- bzw. Strafschadenersatzbeträge. Wir haben in allen drei Fällen Berufung eingelegt. In einem Berufungsverfahren ist das schriftliche Verfahren abgeschlossen und die mündliche Verhandlung wird wahrscheinlich für März oder April 2020 angesetzt. In den beiden anderen Berufungsverfahren dauert das schriftliche Verfahren noch an. Wir sind davon überzeugt, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen weder durch die vor Gericht vorgelegten Beweise noch durch das anwendbare Recht gestützt werden, und beabsichtigen deshalb, die Berufungsverfahren entschieden weiterzuverfolgen. Mehr als 800 wissenschaftliche Studien sowie Aufsichtsbehörden weltweit haben bestätigt, dass Glyphosat sicher ist, wenn es entsprechend den Anwendungshinweisen verwendet wird. Die größten und neuesten epidemiologischen Studien, die die relevantesten Erkenntnisse bei der Bewertung von Auswirkungen einer Exposition von Menschen gegenüber glyphosatbasierten Herbiziden liefern, sind alle zu dem Ergebnis gekommen, dass es unter realen Anwendungsbedingungen und unter Berücksichtigung der Exposition gegenüber anderen Pflanzenschutzmitteln keinen Zusammenhang zwischen der Anwendung von glyphosatbasierten Herbiziden und Erkrankungen am Non-Hodgkin Lymphom insgesamt gibt. Auch die U.S.-Umweltschutzbehörde EPA untersuchte 2017 mehr als 100 als relevant eingeschätzte Studien und stufte

Glyphosat als „wahrscheinlich nicht krebserregend für Menschen“ ein. Vor diesem Hintergrund haben das U.S.-Justizministerium DOJ und die EPA einen sogenannten Amicus-Brief in dem Berufungsverfahren des bundesgerichtlichen Falls eingereicht, in dem sie wesentliche Argumente, die im Fokus der durch Monsanto eingelegten Berufung stehen, unterstützen.

Eine Reihe von Gerichtsprozessen, die ursprünglich im Jahr 2019 und Anfang 2020 beginnen sollten, sind verschoben worden. Die Verschiebung soll es den Parteien ermöglichen, das gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren zielorientiert weiterzuverfolgen und auszuloten, ob ein Vergleich zu vernünftigen Bedingungen erreicht werden kann, der einen Prozess vorsieht, mit dem eine umfassende Lösung für die Verfahren erreicht werden kann. Das nächste Verfahren ist derzeit für Ende März 2020 vor einem bundesstaatlichen Gericht in Missouri zur Verhandlung angesetzt. Die Terminplanung der Verfahren ist jedoch im Fluss und kann sich noch ändern.

Bis zum 6. Februar 2020 wurden Bayer elf kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und unseren glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Bis zum 6. Februar 2020 wurden Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, und der ebenfalls verklagten BASF in den USA Klagen von etwa 170 Klägern vor bundesstaatlichen Gerichten und vor Bundesgerichten zugestellt. Die Kläger behaupten, Verwehungen des Herbizids Xtendimax™ von Monsanto sowie andere Dicamba enthaltende Produkte hätten Pflanzenschäden verursacht. Zudem tragen die Kläger unter anderem vor, Monsanto und BASF hätten gewusst oder wissen müssen, dass die Anwendung von Dicamba solche Schäden verursachen würde, und sie hätten versäumt, dieses zu verhindern. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. 2018 wurden 35 Fälle zur vorprozessualen Koordination in einer MDL vor einem Bundesgericht in Missouri zusammengefasst. Die Kläger haben eine Zertifizierung als Sammelklage beantragt. Im Februar 2020 bekam ein Kläger in dem ersten Jury-Verfahren vor dem MDL-Gericht (Bader Farms) Schadenersatz in Höhe von 265 Mio. USD zugesprochen, von denen 15 Mio. USD auf kompensatorischen Schadenersatz und 250 Mio. USD auf sogenannten Strafschadenersatz entfallen. Monsanto und BASF haften gesamtschuldnerisch für den Gesamtbetrag von 265 Mio. USD. Wir halten das Urteil für falsch und beabsichtigen, zeitnah Rechtsmittel einzulegen. Im Fall der Bader Farms gab es keinen qualifizierten Beweis dafür, dass Produkte von Monsanto auf dem Hof vorhanden und für die behaupteten Verluste verantwortlich waren. Wir sind überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den oben genannten produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen angemessene bilanzielle Vorsorgemaßnahmen für erwartete Verteidigungskosten getroffen. Die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™ und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Adempas™: 2018 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht Patentverletzungsklagen gegen Alembic Pharmaceuticals Limited, Alembic Global Holding SA, Alembic Pharmaceuticals, Inc., und INC Research, LLC, (zusammen „Alembic“) sowie gegen MSN Laboratories Private Limited und MSN Pharmaceuticals Inc. (zusammen „MSN“) sowie gegen Teva Pharmaceuticals USA, Inc., und Teva Pharmaceutical Industries Ltd. (zusammen „Teva“) ein. 2017 hatte Bayer Mitteilungen über einen abgekürzten Zulassungsantrag für ein neues Arzneimittel („ANDA“) erhalten, mit dem Alembic, MSN und Teva jeweils die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Lungenhochdruckmedikaments Adempas™ von Bayer in den USA verfolgen. 2018 hat das Gericht auf einvernehmlichen Antrag von Bayer und Teva entschieden, dass das von Bayer geltend gemachte Patent gültig ist und von Teva verletzt wurde. Damit ist der Patentstreit

mit Teva beendet. 2019 wurde das Verfahren gegen Alembic beendet, nachdem das einzige Patent im Streit mit Alembic abgelaufen war. Das im Verfahren gegen Teva aufrechterhaltene Patent ist weiterhin in Kraft und Gegenstand des Patentstreits mit MSN.

Betaferon™/Betaseron™: 2010 hat Bayer eine Klage bei einem Bundesgericht in den USA gegen Biogen Idec MA Inc. eingereicht. Bayer beantragt die gerichtliche Feststellung, dass ein im Jahr 2009 der Firma Biogen erteiltes Patent unwirksam ist und mit Produktion und Vermarktung von Betaseron™ durch Bayer nicht verletzt wird. Betaseron™ ist ein Bayer-Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose. Biogen behauptet, Bayer verletze das Patent mit der Produktion und dem Vertrieb von Betaseron™ und Extavia™, und hat Bayer entsprechend verklagt. Betaseron™ wird von Bayer hergestellt und in den USA vertrieben. Extavia™ ist ebenfalls ein Medikament zur Behandlung von Multipler Sklerose und wird von Bayer hergestellt, aber in den USA von Novartis Pharmaceuticals Corporation vertrieben, einer weiteren Beklagten in diesem Verfahren. 2016 hat das US-Bundesgericht einen streitigen Aspekt zum Schutzzumfang des Patents zugunsten von Biogen entschieden. Bayer hält die Entscheidung für falsch und kann dagegen nach Abschluss der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen. Am Ende eines Gerichtsverfahrens über Ansprüche von Biogen gegen EMD Serono, Inc., („Serono“) und Pfizer Inc. („Pfizer“) wegen Verletzung desselben Patents entschied ein Geschworenengericht 2018, dass das Patent von Biogen ungültig ist. Im selben Jahr hat das Gericht die Entscheidung der Geschworenen aufgehoben und zugunsten von Biogen entschieden. Serono und Pfizer haben Rechtsmittel eingelegt. Für die Verhandlung der Ansprüche von Biogen gegen Bayer wurde noch kein Termin angesetzt.

Jivi™ (BAY94-9027): 2018 haben Nektar Therapeutics („Nektar“), Baxalta Incorporated und Baxalta U. S., Inc., (zusammen „Baxalta“) eine weitere Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027, das in den USA als Jivi™ zur Behandlung von Hämophilie zugelassen ist, fünf Patente von Nektar verletze. Die fünf Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch eine europäische Patentanmeldung mit dem Titel „Verzweigte Polymere und ihre Konjugate“ umfasst. Es handelt sich bei dieser Patentfamilie um eine andere als diejenige, die Gegenstand der bereits bestehenden patentrechtlichen Auseinandersetzungen in den USA und Deutschland ist. 2018 hat Bayer beim Verwaltungsgericht München eine Klage gegen Nektar eingereicht. Bayer beansprucht Rechte an der europäischen Patentanmeldung auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. 2017 hatten Baxalta und Nektar bereits eine Klage bei demselben US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Sie behaupten, dass BAY94-9027 sieben andere Patente von Nektar verletze. Die sieben Patente gehören zu einer zugunsten von Nektar eingetragenen Patentfamilie, die auch europäische Patentanmeldungen mit dem Titel „Konjugate mit Polymer-Faktor-VIII-Anteil“ umfasst, die Gegenstand einer 2013 von Bayer beim Landgericht München eingereichten Klage gegen Nektar sind. In diesem Verfahren beansprucht Bayer Rechte an den europäischen Patentanmeldungen auf der Grundlage einer früheren Zusammenarbeit zwischen Bayer und Nektar auf dem Gebiet der Hämophilie. Bayer ist jedoch überzeugt, dass die Patentfamilien keinen gültigen Patentanspruch beinhalten, der für Jivi™ relevant wäre. In einem parallelen Verfahren vor demselben US-Bundesgericht über die Verletzung eines Patents von Bayer durch Adynovate™, ein Medikament von Baxalta zur Behandlung von Hämophilie, hat das Gericht im September 2019 eine Zahlung von Baxalta an Bayer in Höhe von 181 Mio. USD angeordnet; dem ging eine Verhandlung vor einem Geschworenengericht im Februar 2019 voraus. Die Anordnung ist Gegenstand eines von Baxalta eingelegten Rechtsmittels.

Stivarga™: 2016 reichte Bayer bei einem US-Bundesgericht eine Patentverletzungsklage gegen Apotex, Inc., und Apotex Corp. (zusammen „Apotex“) ein. Bayer hatte eine Mitteilung über einen ANDA-Zulassungsantrag erhalten, mit dem Apotex die Genehmigung zur Vermarktung einer generischen Version des Krebsmedikaments Stivarga™ von Bayer in den USA verfolgte.

Bollgard II RR Flex™/Intacta™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Juli 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. Im Januar 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohntechnologie Intacta™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine zweifache Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren

beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta™-Sojabohntechnologie von Bayer wird noch durch zwei weitere Patente geschützt, von denen eines in einem administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt vom Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Rio Grande do Sul (Aprosoja/RS) angegriffen wird.

In den oben genannten anhängigen patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylo™/Avelox™: Bei einem US-Gericht in New Jersey ist eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylo™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Die US-Regierung hat eine Beteiligung bislang abgelehnt.

Baycol™: Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota ist von demselben Anzeigersteller wie bei Trasylo™/Avelox™ eine sogenannte Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Der Fall befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase.

BASF-Schiedsverfahren: Im September 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haben verschiedene Umweltschutzbehörden eine Reihe von Ansprüchen erhoben, in die Bayer und zahlreiche weitere Parteien involviert sind. Die Ansprüche beruhen auf Aktivitäten von Unternehmen, die früher in der Nähe der Newark Bay oder von umliegenden Gewässern betrieben wurden oder die gefährliche Abfallstoffe in diese Gewässer oder nahe gelegenes Land emittiert haben sollen. Bayer und die anderen potenziell verantwortlichen Parteien werden aufgefordert, Altlasten zu beseitigen und anteilig für Kosten und Schäden früherer und künftiger Abhilfe- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufzukommen. 2016 erfuhr Bayer, dass zwei wesentliche potenziell verantwortliche Parteien Insolvenzantrag gestellt haben. Die Höhe der Haftung von Bayer ist weiterhin nicht bestimmbar, aber diese Entwicklung wird wahrscheinlich den von Bayer potenziell zu tragenden Kostenanteil nachteilig beeinflussen.

In Sachen Lower Passaic River untersucht Bayer gemeinsam mit einer Gruppe von mehr als 60 Gesellschaften unter Aufsicht der US-Umweltbehörden belastete Ablagerungen im Flussbett. Künftige Abhilfemaßnahmen werden eine noch näher zu bestimmende Form des Ausbaggerns und möglicherweise weitere Maßnahmen umfassen. Eine der potenziell für die Kosten einer Reinigung des Lower Passaic River haftenden Gesellschaften, die Occidental Chemical Company („OCC“), erstellt derzeit mit Zustimmung der US-Umweltbehörde Environmental Protection Agency ein Sanierungskonzept. Bayer wird letztlich aufgefordert werden, sich an den Kosten der Untersuchung und der Abhilfemaßnahmen zu beteiligen. Diese können beträchtlich sein, wenn letztlich ein umfassendes Ausbaggern und die Entsorgung betroffener Ablagerungen erforderlich sein sollten. 2018 reichte OCC eine Klage bei einem Bundesgericht in New Jersey ein. Die Klägerin verlangt, dass sich einige Dutzend andere potenziell verantwortliche Parteien, einschließlich einer Tochtergesellschaft von Bayer, an bereits aufgelaufenen und künftig noch entstehenden Untersuchungs- und Reinigungskosten beteiligen oder solche Kosten erstatten. Das Verfahren befindet sich in der sogenannten Discovery-Phase. Bayer kann derzeit den Umfang seiner Haftung in dieser Sache nicht bestimmen. In Sachen Newark Bay untersucht derzeit eine unabhängige Partei unter umweltbehördlicher Aufsicht die Ablagerungen. Die Untersuchung ist in einem vorläufigen Stadium. Bayer hat sich in der Vergangenheit an bestimmten Untersuchungskosten beteiligt. Für künftige Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen in der Newark Bay können weitere Kosten anfallen.

Bayer wurde auch von US-Umweltbehörden mitgeteilt, dass Bayer möglicherweise für Schäden an den natürlichen Ressourcen infolge der Kontamination des Lower Passaic River, der Newark Bay und umliegenden Gewässer haften könnte. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen Haftung nicht bestimmen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Kläger, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in Gewässern verantwortlich. Es sei gleichgültig, wie die PCBs dorthin gelangt seien. Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. PCBs sind künstlich hergestellte Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in den USA 1979 verboten wurde. Wir sind davon überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Steuerliche Verfahren

Stempelsteuer in Griechenland: 2014, 2016 und 2017 hat ein griechisches Verwaltungsgericht Klagen von Bayer gegen die Festsetzung von Stempelsteuern und möglichen Strafzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. € für bestimmte konzerninterne Darlehen an eine griechische Tochtergesellschaft erstinstanzlich abgewiesen. Bayer hält die Entscheidungen für falsch und hat Rechtsmittel eingelegt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung seiner Rechtsauffassung zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren 19 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aufgrund von Währungsrestriktionen verfügbungsbeschränkt. Diese waren auf Basis bisheriger Erfahrungen kurzfristig.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in einer separaten Zeile als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen.

31. Zu-/Abfluss aus operativer/investiver Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit (Gesamt) erhöhte sich in 2019 um 3,7 % auf 8.207 Mio. €. Der operative Cashflow aus fortzuführendem Geschäft lag um 6,2 % über dem Vorjahresniveau. Positiv wirkte sich vor allem ein gestiegenes operatives Ergebnis aus. Dem stand jedoch eine verringerte Mittelfreisetzung im Working Capital gegenüber. Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte einen positiven Effekt auf den operativen Cashflow, da die Aufwendungen für Leasingverhältnisse nicht mehr im operativen Ergebnis erfasst werden.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 671 Mio. € abgeflossen. Darin enthalten sind Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.650 Mio. € (Vorjahr: 2.593 Mio. €). Die Einnahmen aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel betragen 2.546 Mio. € (Vorjahr: 7.563 Mio. €) und ergaben sich vor allem aus der Veräußerung der Currenta-Beteiligung sowie den Desinvestitionen bei Consumer Health. Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel von 410 Mio. € (Vorjahr: 45.316 Mio. €) resultierten u. a. aus dem Erwerb der restlichen Anteile an BlueRock Therapeutics L.P., Cambridge, Massachusetts, USA. Im Vorjahr waren hier insbesondere die Ausgaben für die Übernahme des akquirierten Agrargeschäfts enthalten. Aus lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen per saldo 575 Mio. € ab (Vorjahr: Zufluss 5.717 Mio. €).

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 8.389 Mio. €. Davon entfielen 4.296 Mio. € auf die Netto-Schuldentilgung (Vorjahr: Netto-Kreditaufnahme 17.819 Mio. €). Die Netto-Zinsausgaben beliefen sich auf 1.478 Mio. € (Vorjahr: 919 Mio. €). Als Dividenden flossen 2.615 Mio. € ab (Vorjahr: 2.407 Mio. €). Im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 erhöhte sich der Mittelabfluss aufgrund der Erfassung des Tilgungsanteils der Leasingzahlungen und des Zinsaufwands im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

B 31/1

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2018	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2019
			Akquisition Desin- vestition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge IFRS 16 ²	Änderung im Fair Value ¹	
Anleihen/Schuldschein- darlehen	35.402	-2.518	-	637	-	48	33.569
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.865	-789	-4	-10	-	-	4.062
Leasingverbindlichkeiten	399	-442	-30	10	1.309	5	1.251
Verbindlichkeiten aus Derivaten	172	-70	-	68	-	-47	123
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	556	-477	-	5	-	5	89
Gesamt	41.394	-4.296	-34	710	1.309	11	39.094

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

² Durch die Erstanwendung des IFRS 16 stiegen die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 um 1,0 Mrd. €.

Im Vorjahr entwickelten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt:

B 31/2

Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2017	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2018
			Akquisition	Währungs- ände- rungen	Neue Verträge	Änderung im Fair Value ¹	
Anleihen/Schuldschein- darlehen	12.436	16.803	5.596	648	-	-81	35.402
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534	3.352	1.072	-93	-	-	4.865
Leasingverbindlichkeiten	238	-43	133	9	62	-	399
Verbindlichkeiten aus Derivaten	240	-1	1	-1	-	-67	172
Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	970	-2.292	1.855	14	-	9	556
Gesamt	14.418	17.819	8.657	577	62	-139	41.394

¹ Enthält Aufzinsungseffekte

Sonstige Erläuterungen

32. Honorare des Abschlussprüfers

Herr Prof. Dr. Frank Beine unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2017 und Herr Michael Mehren erstmals zum 31. Dezember 2019. Herr Prof. Dr. Frank Beine ist verantwortlicher Prüfungspartner.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 32/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	Deloitte		davon Deloitte GmbH WPG	
	2018	2019	2018	2019
Abschlussprüfungsleistungen	15	14	6	5
Andere Bestätigungsleistungen	3	8	3	7
Steuerberatungsleistungen	3	4	–	–
Sonstige Leistungen	4	3	2	–
Gesamt	25	29	11	12

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen vor allem den Verkauf von Animal Health und entfallen im Wesentlichen auf freiwillige Abschlussprüfungen sowie prüferische Durchsichten. Darüber hinaus haben andere Gesellschaften von Deloitte neben Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der Bayer AG Compliance-orientierte Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirken, sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Animal Health erbracht.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochtergesellschaften und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [34] sowie dem Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen sind.

B 33/1

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	Erbrachte Leistungen		Empfangene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	8	3	5	3	8	14	26	33
Gemeinschaftsunternehmen	1	3	–	–	4	5	178	58
Assoziierte Unternehmen	219	5	36	–	2	–	3	63
Versorgungspläne	–	–	–	–	837	871	215	156

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2019 und 2018 unbedeutend.

Covestro gilt seit Mai 2018 nicht mehr als assoziiertes Unternehmen. Daher haben sich die erbrachten Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen wesentlich verringert. Ebenso gilt Casebia Therapeutics im Jahr 2019 nicht mehr als Gemeinschaftsunternehmen, wodurch sich die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen verringert haben.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € verpflichtet (Vorjahr: 150 Mio. €), das zum 31. Dezember 2019 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG gewährte Gründungsstockdarlehen hat ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2019 von 635 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €). Der Buchwert betrug 652 Mio. € (Vorjahr: 643 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden 12 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie ein Ertrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. € Aufwand) erfasst.

Wie im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen erfasst.

34. Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im aktuellen Geschäftsjahr beliefen sich die Gesamtbezüge für Vorstand und Aufsichtsrat auf 39.035 T € (Vorjahr: 24.449 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 3.938 T € (Vorjahr: 3.897 T €) und die des Vorstands auf 35.097 T € (Vorjahr: 20.552 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten. Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich aus einer kurzfristigen Komponente in Höhe von 15.211 T € (Vorjahr: 15.149 T €) und einer langfristigen Komponente in Höhe von 11.172 T € (Vorjahr: 5.403 T €) zusammen, davon 7.733 T € (Vorjahr: 1.914 T €) für aktienbasierte Vergütung. Zudem wurden Abfindungen im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstvertrags in Höhe von 8.714 T € (Vorjahr: 0 T €) gewährt.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 12.078 T € (Vorjahr: 17.183 T €). Die Pensionsverpflichtungen für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen 199.454 T € (Vorjahr: 185.736 T €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

35. Nachtragsbericht

Am 11. Februar 2020 hat Bayer mit der Nuvisan ICB GmbH, einer Tochter der Nuvisan GmbH, die vereinbarte Übernahme eines großen Teils seiner in Berlin ansässigen Forschung auf dem Gebiet kleinmolekularer Wirkstoffe bekanntgegeben. Die Nuvisan Gruppe mit Sitz in Neu-Ulm, Deutschland, ist ein internationaler Dienstleister im Bereich der klinischen Studien, Labordienstleistungen und der Auftragsfertigung für die pharmazeutische Industrie.

Leverkusen, 18. Februar 2020

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand